

LIFE Project Number
LIFE05 NAT/D/000055

FINAL REPORT

Reporting Date
30.09.2010

LIFE PROJECT NAME
Schutz und Pflege von Wacholderheiden der Osteifel

Data Project

Project location	Mayen
Project start date:	01.07.2005
Project end date:	30.06.2010 Extension date: ./.
Total Project duration (in months)	62 months Extension months: ./.
Total budget	1.636.688€
EC contribution:	965.795€
(%) of total costs	59,0 %
(%) of eligible costs	59,0 %

Data Beneficiary

Name Beneficiary	Verbandsgemeinde Vordereifel
Contact person	Mr. Gerd Heilmann
Postal address	Kelberger Str. 26, D-56727 Mayen
Visit address	Kelberger Str. 26, D-56727 Mayen
Telephone	0049-2651-8009 - 46
Fax:	0049-2651-8009 - 20
E-mail	buergermeister@vordereifel.de
Project Website	www.wacholderheiden.eu

Inhaltsverzeichnis und Anlagen *(List of Contents and Annexes)*

1	<i>Executive summary</i>	3
2	Zusammenfassung	6
3	Einführung (<i>Introduction</i>)	9
4	Rahmenbedingungen (<i>LIFE-project framework</i>)	16
5	Verlauf und Ergebnisse (<i>Progress, Results</i>)	20
5.1	Maßnahmenbereich A: Vorbereitung und Maßnahmenplanung.....	20
5.2	Maßnahmenbereich B: Landtausch.....	22
5.3	Maßnahmenbereich C: Einmaliges Naturraum-Management	23
5.4	Maßnahmenbereich D: Wiederkehrendes Naturraum-Management.....	26
5.5	Maßnahmenbereich E: Öffentlichkeitsarbeit.....	36
5.6	Maßnahmenbereich F: Projektsteuerung und Monitoring	47
6	Ausgaben	51
7	Auswertung und Schlussfolgerungen (<i>Evaluation and Conclusions</i>)	52
8	Anlagen	56

Übersichten

Übersicht 1:	Projektziele	9
Übersicht 2:	FFH-Lebensräume und VS-Arten im LIFE-Projektgebiet	9
Übersicht 3:	Projektflächen und Eigentum	10
Übersicht 4:	Gesetzliche Erhaltungsziele	11
Übersicht 5:	Wesentliche Stationen und Stufen des Kontext-Wandels	13
Übersicht 6:	Maßnahmen-Planung und Maßnahmen-Durchführung	17
Übersicht 7:	Projektstruktur	18
Übersicht 8:	Mengen der ausgesäten Leitarten	27
Übersicht 9:	Durchgeführte Freistellungsmaßnahmen und bewegte Mengen	29
Übersicht 10:	Projektbudget und Ausgaben, Stand: 30.06.2010	51

1 *Executive summary*

(1) The LIFE project "*Schutz und Pflege von Wacholderheiden der Osteifel*" (LIFE05 NAT/D/000055) focussed on the regeneration of dwarf-scrub heaths tillered with juniper in the districts *Mayen-Koblenz* and *Ahrweiler*. In the centre of attention was the regeneration of the priority natural habitat "species-rich montane and submontane mat grass areas on siliceous ground", LRT 6230.

(2) The project had become necessary because the previous care concept did not really avoid secondary succession of juniper heaths.

The project comprised ("net") 152 ha juniper heaths in three FFH areas [DEB 5608-303 (Wacholderheiden der Osteifel), DEB 5610-301 (Nettetal) and DEB 5608-302 (Nitzbach with slope forest)].

The approach of the LIFE programme did not only concentrate on direct nature conservation (in its particular sense), but in a more comprehensive understanding also on the development of new ways of utilisation after traditional and conventional utilisation had become more and more ineffective. This approach was very helpful for the LIFE measures of nature conservation.

These new ways of utilisation cannot be achieved by means of "directives" or "recommendations", they must be created as results of a communicative and interactive development approach.

This re-evaluation came along together with the modification of the former socio-economic context. From the insider's point of view this context was characterized before only by occasional grazing, minor apiculture and limited hiking tourism. From the outside it was characterized by its peripheral positioning to the conurbations along the rivers *Rhine* and *Moselle* and to the *Nürburgring* race course. Direct and visible nature conservation measures together with the communication about these measures lead to the change of context by means of a reciprocal combination of modifications (opening) of the area, *new* findings about nature conservation and *new* approaches to the utilisation of the area. There is no doubt that the regional development process benefited from the (long) term of five years.

The most evident result of the LIFE project is the fact that many joint efforts brought the *Osteifel* juniper heaths as natural habitat (originally characterized by a long history of agriculture) "back from oblivion".

The results which are visible for the open public are extensive systematically grazing, intensive regional marketing of the products, a well-thought-out network of hiking trails and well-structured tourist attractions supported by information about nature conservation (juniper wagon, heath gardens, hiking guides). Scientific institutions with reputation like e.g. the University of *Bonn* are interested in further studies. Cooperation programmes have been agreed for several years which will

permanently support the specific interest in these juniper heaths from the nature conserving point of view and therefore will prevent the juniper heaths from being neglected again easily. Further subjects of the contextual change are the marketing association "*Werbegemeinschaft Wacholderheiden Osteifel*" (25 companies) which was created during the term of the project, a club of interested citizens (about 150 members) and a heritage and historic society (about 50 members). On this background the expectations of the local inhabitants must be taken seriously, they don't want the juniper heaths to get overgrown with bushes again. "Juniper heaths are now a part of the home area".

(3) The surface of the areas is shown below:

measures of protection and development	acc. to appl. total	acc. to result total	modifications total
removal of trees, mulching incl. extraction of mulch (C1-C3)	155.50 ha	152.55 ha	- 2.95 ha
removal of the lawn (C4)	30.6 ha	31.7 ha	+ 1.1 ha
supporting seed (D3)	4.0 ha	4.4 ha	+ 0.4 ha
subsequent conservation (D1-D2)	172.2 ha	171.9 ha	- 0.3 ha

The project areas have not been radically cleaned, but major areas ("islands", "corridors") have been treated. In this way trees were removed and the soil was mulched on some 85 ha out of a total area of 152 ha. On a total area of 34.6 ha the lawn was removed on some 32 ha. 365m³ of heath seeds (including myrcorhiza inoculated stalk material) have been newly sown on 4.4 ha. Maintenance work has been carried out (partly repeatedly) on some 172 ha; e.g. removal of storm and winter damage or felled-area flora (e.g. groundsel) as well as removal of newly grown broom, blackberry or blackthorn.

The project targets in terms of quality have also been met. State-owned, county-owned and private areas have been treated.

All areas are protected against improper change of use by means of legal requirements defined by the federal state *Rhineland-Palatinate* (LNatSchG § 25 ff). In addition to this private owners declared their consent for further subsequent maintenance work and the areas have been treated in a way that impedes conventional agricultural use for a longer period of time. Heath areas which have been newly organised in the land register during land consolidation procedures have been marked with an allocation of use ("for the purpose of nature conservation").

Documentations of the current status (flora and fauna) as well as of the progressively achieved changes have been prepared. It has been defined where juniper and dwarf-scrub populations are spreading and what they need for their further development. Nutrients in potential mat grass areas have been reduced and the corresponding regeneration has been initiated; in general the secondary succession has

been reduced. The acceptance of further conservation, maintenance and development measures has been increased. The potential of the juniper heaths for further initiatives in the context of tourism has been developed for the inhabitants. An interactive internet portal with access to project and investigation results as been prepared ("www.wacholderheiden.eu" and "www.wacholderheiden.de"). A Layman's Report has been elaborated.

(4) For better co-ordination of further development measures in the district *Mayen-Koblenz* a foundation for nature and environment (called "*Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz*") has been established. It has already been accepted as one of several responsible bodies for future measures in this context.

The financing of the future nature conserving measures could not be ensured. According to legal regulations of responsibility the responsible body of the project is not responsible for nature conserving measures. In the view of the general financial difficulties of the local authorities voluntary payments are also impossible. The government and the countries are responsible for the corresponding funds.

It will be possible to have a FFH management plan (called "*Bewirtschaftungsplan*" in Rhineland-Palatinate) - at least in a draft version; it has now been announced for spring 2011.

The grazing on LIFE areas has been financed with funds for project related nature conservation measures by now. Up to now, subsidies on the basis off regulations 1698/2005 (EG) and 73/2009 (EG) could not be achieved because a decision of the European Court of Justice has not yet been made (ECJ pending case C61/09 on the interpretation of article 44 of the regulation 1782/2003 of the Council).

Agreements in behalf of environmental measures, especially the pasturing of the heaths are refused by the responsible funding unit of the ministry of economics. Unit for natural protection is hopeful due to the mentioned decision of the European Court to get a funding by regulation 1698/2005 (EG) and 73/2009 (EG).

2 Zusammenfassung

(1) Im Fokus des LIFE-Projektes "Schutz und Pflege von Wacholderheiden der Osteifel" (LIFE05 NAT/D/000055) stand die Wiederherstellung (Regeneration) wacholderbestockter Zwergstrauchheiden in den Landkreisen Mayen-Koblenz und Ahrweiler. Dabei richtet sich der besondere Blick auf die Regeneration des prioritären Lebensraums "artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden", LRT 6230.

(2) Das Projekt war notwendig geworden, weil mit der bisherigen Pflegekonzeption die Sukzession der Wacholderheiden nicht wirklich aufzuhalten gewesen ist.

Das Projekt erfasste ("netto") 152 ha Wacholderheiden in drei FFH-Gebieten [DEB 5608-303 (Wacholderheiden der Osteifel), DEB 5610-301 (Nettetal) und DEB 5608-302 (Nitzbach mit Hangwäldern)].

Für die naturschutzpflegerischen LIFE-Maßnahmen war sinnvoll und hilfreich, dass der LIFE-Programmansatz sich nicht nur auf den unmittelbaren Naturschutz (im engeren Sinne), sondern in einem umfassenden Verständnis auch auf die Entwicklung neuer Nutzungen - nachdem die traditionellen und konventionellen Nutzungen immer wirkungsloser geworden waren - erstreckt.

Diese neue Nutzungen sind nicht durch "Direktiven" oder "Empfehlungen" zu bekommen, sondern müssen sich im Wege eines kommunikativen und interaktiven, eben: entwicklerischen Ansatzes einstellen.

Diese Neubewertung ging mit einer Änderung des bisherigen sozio-ökonomischen Kontextes einher. Vordem war dieser Kontext - in der Binnensicht - allenfalls durch gelegentliche Beweidung, Kleinimkerei, begrenzten Wander-Tourismus und - in der Außensicht - durch eine verinnerlichte periphere Positionierung zu den Ballungszentren und Siedlungsschwerpunkten an Rhein und Mosel oder zum Nürburgring bestimmt. Es waren die unmittelbaren und sichtbaren Naturschutzmaßnahmen einschließlich der Kommunikation darüber, die diesen Kontext-Wandel im Wege einer wechselseitigen Mischung von Veränderung (Öffnung) der Landschaft, *neuen* naturschutzfachlichen Erkenntnissen und *neuen* Nutzungen ausgelöst hat. Zweifelsohne hat die (lange) Laufzeit von fünf Jahren diesen regionalen Entwicklungsprozess begünstigt.

Das zentrale Ergebnis des LIFE-Projektes ist, dass die Wacholderheiden der Osteifel als natürlicher Lebensraum (ursprünglich durch eine lange bäuerliche Kulturgeschichte geprägt) durch viele gemeinsame Anstrengungen "aus der Vergessenheit zurückgeholt" worden sind.

Im einzelnen liegen, für alle erkennbar, eine umfangreiche systematische Beweidung, eine intensive regionale Produktvermarktung, ein durchdachtes Wanderwegenetz sowie eine naturkundlich ergänzte Tourismusstruktur (Wacholderwagen, Hei-

degärten, Wanderführer) vor. Weltweit anerkannte wissenschaftliche Einrichtungen wie die Universität Bonn haben ihr Interesse an weiteren Studien bekundet. Es wurden Kooperationen vereinbart, die noch auf Jahre hinaus ein konkretes naturschutzfachliches Interesse für diese Wacholderheiden tragen werden und so eine erneute Vernachlässigung erschweren dürften. Weitere Stationen des Kontextwandels sind auch die während der Projektlaufzeit entstandene "Werbegemeinschaft Wacholderheiden Osteifel" (25 Betriebe), ein Bürgerclub (rd. 150 Mitglieder) und ein Heimat- und Geschichtsverein (rd. 50 Mitglieder). Vor diesem Hintergrund muss die Erwartung (in) der örtlichen Bevölkerung ernst genommen werden, dass zukünftig die Wacholderheiden nicht mehr so wie bisher verbuschen dürfen. "Wacholderheiden sind jetzt Teil der Heimat".

(3) Die Flächenbilanz stellt sich wie folgt dar:

Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen	lt. Antrag, abs.	lt. Ergebnis, abs.	Veränderungen, ggü. Antrag, abs.
Entbaumen, Mulchen inkl. Mulchgutentnahme (C1-C3)	155,50 ha	152,55 ha	- 2,95 ha
Plaggen (C4)	30,6 ha	31,7 ha	+ 1,1 ha
Stützsaat (D3)	4,0 ha	4,4 ha	+ 0,4 ha
Folgepflege (D1-D2)	172,2 ha	171,9 ha	- 0,3 ha

Die Projektflächen wurden nicht "radikal flächig" freigestellt; vielmehr wurden große Bereiche ("Inseln", "Korridore") bearbeitet. So wurden auf einer Gesamtfläche von 152 ha rd. 85 ha entbaument und gemulcht. Es wurden auf einer Gesamtfläche von 34,6 ha rd. 32 ha geplaggt. Es wurden auf 365 m³ Heidesamen (inkl. mit Mykorrhiza geimpftes Stengel-Material) auf 4,4 ha neu eingesät. Es wurde auf einer Gesamtfläche von rd. 172 ha (teilweise wiederholt) gepflegt, z.B. Sturm- und Winterbruch oder Schlagflora (z.B. Jacobs-Greiskraut, *Senecio jacobaea*) beseitigt oder neuerlicher Ginster-/ Brombeer-/ Schwarzdornauswuchs beseitigt.

Auch die qualitativen Projektziele wurden erreicht. Es sind sowohl staatliche wie kommunale wie private Flächen bearbeitet worden.

Alle Flächen sind durch gesetzliche Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz (LNatSchG § 25 ff) gegen unzulässige Nutzungsänderungen geschützt. Für private Flächen liegen zudem Einverständniserklärungen der Eigentümer für weitere Folgepflegemaßnahmen vor; im übrigen sind die Flächen in einer Weise bearbeitet worden, dass eine konventionelle landwirtschaftliche Nutzung auf längere Zeit nicht möglich ist. Diejenigen Heideflächen, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens grundbuchrechtlich neu geordnet wurden, erhalten im Kataster eine Nutzungszuweisung ("Zum Zwecke des Naturschutzes").

Es liegen Dokumentationen zum Ist-Zustands (Flora und Fauna) und zu den schrittweise erfolgten Veränderungen vor. Es ist definiert, wo sich die Wacholder- bzw.

Zwergstrauchbestände ausbreiten und was zu ihrer Entwicklung notwendig ist. Es wurden potenzielle Borstgrasflächen ausgemagert und ihre Regeneration eingeleitet; generell wurde die Sukzession verringert. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für weitere Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurde gestärkt. Das touristische Potential der Wacholderheiden wurde für weitere Initiativen der Bevölkerung erschlossen. Es wurde ein interaktives Internetportal mit Zugang zu den Projekt- und Forschungsergebnissen geschaffen ("www.wacholderheiden.eu" und "www.wacholderheiden.de"). Es wurde ein Laienbericht (sog. Layman's Report) erstellt.

(4) Zur Koordination der zukünftigen Entwicklungsmaßnahmen wurde auf Ebene des Kreises Mayen-Koblenz Ende 2009 die „Stiftung für Natur und Umwelt im Kreis Mayen-Koblenz“ gegründet; sie strebt die Anerkennung als eine von verschiedenen Trägern von Freistellungsmaßnahmen an.

Nicht erreicht werden konnte eine gesicherte Finanzierung der weiteren Naturschutzmaßnahmen. Der Projektträger ist nach den gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen für die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen nicht zuständig; angesichts der allgemeinen Finanznot der Kommunen ist eine freiwillige Kostenübernahme auch nicht möglich. Zuständig für die entsprechenden Finanzen sind das Land und die Kommunen.

Erreicht wurde eine Zusage, dass nach Projekt-Ende - wenigstens in Entwurfsform - ein FFH-Managementplan (in Rheinland-Pfalz: Bewirtschaftungsplan) vorliegt; dieser ist für Frühjahr 2011 angekündigt.

Die Beweidung der LIFE-Flächen ist bislang aus Mitteln der projektbezogenen Naturschutzpflege finanziert worden. Bisher konnte keine Fundierung auf den Verordnungen 1698/2005 (EG) und Verordnung 73/2009 (EG) erfolgen, weil noch eine einschlägige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes aussteht (EuGH-Rechtsache C61/09 zur Auslegung von Art. 44 der Verordnung Nr. 1782/2003 (EG)).

Vereinbarungen in Folge von Umweltmaßnahmen, besonders das Beweiden von Wacholderheiden, werden bislang von der verantwortlichen Abteilung beim Wirtschaftsministerium verweigert. Die Abteilung Naturschutz beim Umweltministerium erwartet eine positive Klarstellung durch das erwähnte Urteil des Europäischen Gerichtshofes, um Anschluss an die Fonds in Folge der Verordnungen 1698/2005 (EG) und 73/2009 (EG) zu erhalten.

3 Einführung (*Introduction*)

(1) Die Ziele des LIFE-Projektes sind gewesen:

Übersicht 1: Projektziele

Ziel-Kategorie	Kurzbeschreibung
Generelles Ziel	"Erhaltung der Wacholderheiden der Osteifel als Teil des europäischen Naturerbes"
Projektteilziel	"Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes"
Projektteilziel	"Förderung der lebensraumtypischen Pflanzen- und Tierarten"
Projektteilziel	"Steigerung des naturschutzfachlichen Wertes des FFH-Gebietes auch durch Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Bereitstellung der Projektergebnisse für andere Vorhaben des Landes oder für die angewandte Forschung"
Projektteilziel	"Stärkung der Akzeptanz für NATURA 2000 in der ortsansässigen Bevölkerung"

Details s. Antrag Blatt 2005-C1/1

(2) Im Fokus der Projektumsetzung standen folgende FFH-Lebensräume.

Übersicht 2: FFH-Lebensräume und VS-Arten im LIFE-Projektgebiet

FFH-Lebensraumtypen (Anlage I)	Kenn-Nr.
Trockene europäische Heiden	4030
Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	5130
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontane auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	* 6230
Magere Flachland-Mähwiesen	6510
Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	8220
Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	8250
Waldmeister-Buchenwald	9130
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	9170

Zudem standen folgende Vogelarten im direkten und indirekten Fokus der Projektumsetzung:

Arten nach Vogelschutz-Richtlinie (Anlage I)	Lfd. Nr.
<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	171
<i>Bonasa bonasia</i> (Haselhuhn)	74
<i>Lullula arborea</i> (Heidelerche)	153
<i>Accipiter nisus</i> (Sperber)	57
<i>Lanius excubitor</i> (nördlicher Raubwürger)	M6/171
<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan)	45

(3) Die Maßnahmen des LIFE-Projektes wurden auf folgenden Flächen durchgeführt.

Übersicht 3: Projektflächen und Eigentum

Fläche	Flächengröße		Eigentümer
	Plan-Gesamt, ha	bearbeitet, ha	
Schildkopf	4,437	0,784	Kommune
Fränkelsweg	2,399	2,399	Kommune
Wolfsberg	8,967	3,362	Kommune, Privat
Kindgen	5,333	4,943	Kommune, Privat
NSG Menke-Park	26,593	23,987	Staat, Eifelverein
NSG Raßberg	20,249	16,464	Staat
NSG Heidbüchel	19,508	16,740	Staat
Nickelsheck	1,769	1,769	Privat
Büschberg	6,142	11,347	Kommune, Privat
Kramershard	2,060	2,060	Kommune
Steinbüchel	2,807	2,807	Kommune
Wabersberg	9,294	7,134	Kommune
Blumerather Heide	21,253	18,888	Staat, Kommune
ND Schafberg	4,985	4,985	Staat
Auf dem Riethel	11,901	10,888	Kommune, Privat
Landkreis Mayen-Koblenz	147,696	128,557	
Weiselstein	4,102	4,410	Kommune
Ob. Gut Schirmau	1,860	1,860	Privat (Stiftung)
Stucksberg	2,919	2,919	Kommune
Waberner Heide	6,628	6,618	Kommune
Landkreis Ahrweiler	15,508	15,807	
Vereinshang	4,669	4,4061	Kommune
Herrsbach	1,200	0,9450	Kommune
Siebenbach	2,836	2,8358	Kommune
Finanzierung durch Dritte	8,705	8,19	
Ergebnis 2010 Gesamt	171,910	152,55	

NSG = Naturschutzgebiet; ND = Naturdenkmal ;

Die drei letztgenannten Flächen wurden im Rahmen des LIFE-Projektes mit-entwickelt, die jeweiligen Kosten wurden jedoch vollständig durch Dritte (Skiverein; Ortsgemeinden) übernommen.

(4) Die Erhaltungsziele ergaben sich aus gesetzlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz für die jeweiligen FFH-Gebiete. Zwar umfasste das LIFE-Projekt drei verschiedene FFH-Gebiete, jedoch sind die entsprechenden Erhaltungsziele inhaltlich identisch.

Übersicht 4: Gesetzliche Erhaltungsziele

Id-Nr.	FFH-Gebiet	Erhaltungsziele lt. Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten
DEB 5608-303	"Wacholderheiden der Osteifel" für die Flächen "Schildkopf", "Fränkelsweg", "Wolfsberg", "Kindgen", "Menke-Park", "Raßberg", "Heidbüchel", "Nickelsheck", "Büschberg", "Steinbüchel", "Wabelsberg", "Blumerather Heide", "Schafberg", "Weiselstein", "Oberhalb Gut Schirmau", "Stucksberg"	„Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Heiden, Wacholderheiden und Borstgrasrasen, auch in Verbindung mit nicht intensiv genutztem Grünland" ▪ ...
DEB 5608-302	"Nitzbach mit Hangwäldern zwischen Virneburg und Nitztal" für die Fläche "Kramershard"	„Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ ... ▪ Magerrasen ▪ unbeeinträchtigten Felslebensräumen"
DEB 5610-301	"Nettetal": für die Flächen: "Waberner Heide" und "Auf dem Riethel"	„Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ ... ▪ nicht intensiv genutztem Grünland und von Magerrasen (...)"

Q: Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten v. 18. Juli 2005 (Natura00ErhV-RLP 2005), GVBl. S. 323; s. Anlage

(5) Das vorliegende Projekt ist auf Anregung des Umweltministerium Rheinland-Pfalz und des Projektträgers Verbandsgemeinde Vordereifel entstanden. Zwei Jahre zuvor hatte ein pensionierter Forstamtsleiter den späteren Projektträger auf die bedrohte Situation der Wacholderheiden hingewiesen.

Im Jahr 2002 wurde dann eine Arbeitsgruppe gebildet. Das Antragsdesign wurde anfangs von Naturschützern (auch behördenintern) kritisiert; es sei zu wenig wissenschaftlich und auf ein zu kleines Flächenpotential ausgerichtet. Ein Aufruf des späteren Projektträgers hat dann zu einer Vervielfachung des FFH-Gebietes "Wacholderheiden der Osteifel" geführt. Erstmal wurde der Antrag im Jahr 2004 eingereicht, jedoch aus formalen Gründen abgelehnt.

Erneut wurde der Antrag im Jahr 2005 eingereicht; diesmal wurde er angenommen. Als besonderes Merkmal galt die von Anfang an starke Integration der örtlichen Bevölkerung in das Projektgeschehen über einen Förderverein ("Förderverein Wacholderheiden Vordereifel e.V.").

(6) Der sozioökonomische Kontext des Projektes hat sich im Laufe der Projektzeit stark verändert. Zu Beginn bestanden, bis auf gelegentliche Beweidung,

Kleinimkerei und begrenzter Wander-Tourismus, für die Wacholderheiden keine Nutzung mehr. Die traditionelle Landwirtschaft war zum Erliegen gekommen.

Die konventionelle Landwirtschaft erschöpfte sich - bis auf einige wenige Kleinstflächen, die für den privaten Kartoffelanbau oder Weizenanbau verwendet wurden - darin, die mageren Flächen (wenngleich nicht FFH- bzw. LIFE-Projektflächen, aber eben doch in unmittelbarer, imitierender Nachbarschaft) allenfalls als Ausbringerflächen für Klärschlamm oder Hühnerstallmist zu nutzen. Entsprechend hohe Stickstoffeinträge liegen auf Teilen des Projektgeländes.

Auch die innere Bindung zur Landschaft war verloren gegangen; ältere Einwohner lehnten aufgrund eigener Kindheitserlebnisse (Kinder mussten die Kühe über die Heide oder entlang der Straßen treiben) jede Befassung mit der "Hääd" entschieden ab, und jüngere Einwohner nutzen die Wege entlang der Heiden allenfalls als Auslaufstrecke für ihre Hunde oder als Radfahrstrecke.

Ökonomisch gesehen hatten sich auch die Aufforstungen seit den letzten 60 Jahre als "Flop" erwiesen. Insgesamt war die Nachfrage nach Nadelholz eingebrochen. Da das dennoch angefallene Holz zu Sägewerken außerhalb der Region abtransportiert wurde, schlug die Wertschöpfung auch nur außerhalb der Region zu Buche. Für eine regionale Nutzung als Energieholz (z.B. für Holzheizungsanlagen) fehlte der politische Wille und das nötige Kapital; selbst am Nürburgring ist keine Versorgung durch eine Holzheizungsanlage geschaffen worden. - Objektiv wie subjektiv war diese Landschaft "bedeutungslos" geworden.

Es waren weniger die Naturschutzmaßnahmen selber als das Zu-Trauen in den Bürgermeister, dessen kontinuierliche öffentliche Kommunikation und eine eigentümliche Mischung von *neuen* naturschutzfachlichen Erkenntnissen und *neuen* Nutzungen die Faktoren, die diesen Kontext-Wandel ausgelöst haben. Zwar hat es keinen Umbruch in der Landbewirtschaftung gegeben, auch werden nach wie vor Magerflächen (außerhalb der LIFE-Projektflächen bzw. außerhalb des FFH-Gebietes, aber eben in unmittelbarer und damit in imitierender Nähe) mit Klärschlamm bestreut. Es hat jedoch eine erhöhte Sensibilisierung zugunsten der Wacholderheiden stattgefunden, und die bisherigen negativen Tendenzen werden nicht mehr unreflektiert hingenommen.

Zum Projekt-Ende bestehen eine umfangreiche systematische Beweidung, eine intensive regionale Produktvermarktung, ein durchdachtes Wanderwegenetz sowie eine insgesamt neue, naturschutzfachlich begründete Wertschätzung dieses Lebensraums.

Übersicht 5: Wesentliche Stationen und Stufen des Kontext-Wandels

Jahre	Wesentliche Ereignisse vor und während der Projektlaufzeit
seit 1998	Wacholderfest in Langscheid (zunächst jährlich, später im 2-Jahres-Turnus)
2002	"Wacholderkongress" in Arft
ab 2002	Präsentation der Projektidee auf verschiedenen Rats- und Einwohner-versammlungen in den sog. Heidedörfern
2003	Gründung des Förderverein Wacholderheiden Vordereifel e.V.
2004	Diplomarbeit Jörg Geisbüsch: Von der Schiffelwirtschaft zur Wacholderheide. Kulturlandschaftswandel in Teilen der Verbandsgemeinde Vordereifel seit dem 19. Jahrhundert"
2007-2008	Diplomarbeit Eva Becker: "Standortanalyse für den Tourismus in der Verbandsgemeinde Vordereifel -eine strategische Ausrichtung der Tourismusentwicklung und Handlungsempfehlungen"
2007	Teilnahme am GEO-Tag der Artenvielfalt 2007 (mit Schüler/innen des Megina-Gymnasium Mayen)
2007	Gründung der Vermarktungsinitiative Wacholderheiden (Vorläufer der "Werbegemeinschaft Wacholderheiden Osteifel")
2008	Teilnahme am Geo-Tag der Artenvielfalt 2008 (mit Schüler/innen der Regionalschule Nachtsheim)
2008	Umbenennung des RMV-Buslinie 3440 in die "Wacholderbus-Linie"
2008	Dr. Dipl.-Biol. R. Wißkirchen: "Leitarten-Vorkommen und Charakterisierung von 22 Projektflächen" (Publikation)
2008	Prof. Dr. Wolfgang Schumacher, Universität Bonn: "Zwischenbewertung zum LIFE-Projekt 'Schutz und Pflege von Wacholderheiden der Osteifel' " (Stellungnahme)
2010	Dr. B.M. Möseler/Dr. R. Wißkirchen: "Diversitätszentren (HotSpots) der LIFE-Projektflächen als Ansatzpunkt für die Planung nachhaltiger Entwicklungsmaßnahmen" (Arbeitspapier)

Bedeutsam für den Veränderungsprozess ist die formal 2009 entstandene "Werbegemeinschaft Wacholderheiden Osteifel", dessen Mitglieder Gastgeber/Pensionsinhaber, Kleinproduzenten (Brot, Honig, Fleischwaren) und Tierhalter (Schäfer) sind; zwischenzeitlich werden 25 Betriebe als Mitglieder gezählt. Die Werbegemeinschaft hat Veranstaltungen "auf der Heide" organisiert (*Op de Hääd*) oder an landesweiten Veranstaltungen (z.B. Rheinland-Pfalz-Tag 2008) teilgenommen.

Mit einiger Verwunderung nahm die örtliche Bevölkerung wahr, das Betriebe aus der Region positiv über die eigene Region sprachen und dafür auch Werbung machten.

Über diese und ähnliche Wege entstand ein neues "Heimatgefühl", das sich nun in unterschiedlichen Privatinitiativen ausdrückt: Beispielsweise ist im Jahr 2008 im (größten) Heideort Langenfeld (ca. 800 Einw.) ein Bürgerclub mit ca. 150 Mitgliedern und im (ältesten) Heideort Arft (ca. 180 Einw.) ein Heimat- und Geschichtsverein mit rd. 50 Mitgliedern entstanden.

Diese neuen Nutzungen werden getragen von einer starken Erwartung in der örtlichen Bevölkerung, dass zukünftig die Wacholderheiden nicht mehr so wie bisher verbuschen dürfen.

(7) Die Philosophie des Antragskonzeptes richtete sich darauf, spezifischen Artenschutz durch Entwicklung des entsprechenden Lebensraumes zu sichern. Gemäß dem Antrags sollten hierfür auf 155 ha entbaums und gemulcht, sollten auf 30,6 ha geplaggt, sollte auf 4,0 ha Heidesamen neu eingesät und sollten 172 ha in ein Folgepflege-Programm einbezogen werden. Dadurch sollten diese Flächen in einen artgerechten Lebensraum umgewandelt werden.

Quantitativ gesehen, ist dies zu einem überwiegenden Teil gelungen. Es wurde auf 152 ha entbaums und gemulcht, es wurde 31,7 ha geplaggt, es wurden 4,0 ha neu eingesät und es wurden 172 ha (teilweise wiederholt) folgegepflegt (Beseitigung von Sturm- und Windbruch; Mulchen; Beweidung etc.).

Ursache und Grund für diese Abweichung sind zurückgenommene Flächen-Zusagen von Privaten oder Interventionen von Jagdpächtern bei kommunalen Flächen.

Zu erwähnen sind auch die Auswirkungen der Winterstürme in den letzten drei Jahren. Die damit einhergehende Belastung durch die Forstverwaltung durch die Aufräumarbeiten haben eine größere Flächenzahl bei den Mulchflächen unmöglich gemacht. Beispielsweise hat der Wintersturm 2010 ("Xynthia") dem für das Projektgebiet zuständige Forstamt Ahrweiler (zugleich Projektpartner) binnen weniger Tage Sturmschäden in Höhe des Jahresgesamteinschlages gebracht.

Für den Projektträger war nachvollziehbar, dass daraufhin im Vordergrund aller forstlichen Aufräumarbeiten Sicherheitsüberlegungen und Vorkehrungen gegen Borkenkäferbefall standen.

Qualitativ gesehen, wurden die erwarteten Ergebnisse (vgl. Antrag Blatt A3-EN) erreicht. Es liegen Dokumentationen zum Ausgangs-Zustand (Flora und Fauna) und deren Veränderung vor.

Zum Projekt-Ende ist definiert, wo sich die Wacholder- bzw. Zwergstrauchbestände ausbreiten und was zu ihrer Entwicklung notwendig ist.

Die allgemeine Sukzession auf den LIFE-Projektflächen wurde deutlich verringert. Es wurden potenzielle Borstgrasflächen ausgemagert und damit die Regeneration der Borstgrasrasen eingeleitet.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für weitere Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurde gestärkt.

Das touristische Potential der Wacholderheiden wurde für weitere Initiativen aus der Bevölkerung verdeutlicht und erschlossen.

Es wurde ein interaktives Internetportal mit Zugang zu den Projekt- und Forschungsergebnissen für weitere Nutzung geschaffen ("www.wacholderheiden.eu" und "www.wacholderheiden.de").

Foto der Wacholderheiden aus alter Zeit



Historisches Foto: Offene Landschaft zwischen Kirchwald und Virneburg, entstanden Mitte der 1930er Jahre. Die beiden Kinder leben heute als über 80jährige Rentner in der Region. Die Hänge auf der Gegenseite sind heute dichter Wirtschaftswald.

4 Rahmenbedingungen (*LIFE-project framework*)

(1) Als Kernaufgabe des Projektes wurde das Freistellen ausgewählter Zwergstrauchheiden von der Sukzession aus vier bis fünf Jahrzehnten angesehen.

Vor Beginn aller Maßnahmen sind in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden "Projekt-Standards" definiert und in einem sog. "Übersichtsblatt" schriftlich fixiert worden. Diese Standards bezogen sich zunächst nur auf die FFH-Gebiete DEB 5608-303 (Wacholderheiden der Osteifel) und DEB 5610-301 (Nettetal), galten jedoch auch für DEB 5608-302 (Nitzbach mit Hangwäldern), ohne dass deshalb das Übersichtsblatt neu formuliert werden musste.

Die Standards sind von der Projektleitung auf Grundlage einer typischen Beschreibung des Bundesamt für Naturschutz für den Lebensraumtyp 6230 ("artenreiche montane Borstgrasrasen") erarbeitet worden. Es gliedert sich in eine allgemeine Gebietsbeschreibung, in eine Bewertungsmatrix, in eine Auflistung wichtiger Verbands- und Assoziationskennarten (Leitarten bei Floren, Holzgewächsen, Faltern und Vögel), in zulässige und unzulässige Handlungen oder Beeinträchtigungen sowie in abschließende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Da zwischen den beteiligten Naturschutzbehörden Dissens über den Umfang des Leitarten-Kataloges bestand, wurden einige typische und seltene, teilweise stark gefährdete oder möglicherweise bereits erloschene Arten in einen Sonderkatalog aufgenommen. Gemeinsam festgelegt wurde auch ein Katalog von "Beeinträchtigung", generellen "Störanzeigern" und angestrebten "Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen". Konkret festgelegt wurde, dass insbesondere *Cratogeomys* ssp. als besonderer Zwischenträger von *Phomopsis juniperus* (ein Gitterrostpilz) im Abstand von bis zu 300 m zum nächsten Wacholder zu entfernen sei.

Zu den operativen Standards gehörte, dass vor Beginn der konkreten Maßnahmen stets die ausdrückliche (schriftliche) Zustimmung des Grundeigentümers einzuholen sei. Zu Beginn der Maßnahmen wurden auch Allgemeinverfügungen der Fachbehörde erlassen, um evtl. Einsprüche von Jagdpächtern wirkungsvoll abwehren zu können. Ebenso gehörte zum operativen Standard, dass die Fläche vorher begangen und verbleibende Bäume oder Gebüsch mit einem Markierungsband gekennzeichnet wurden.

Zur besseren Übersicht wurden die Einzelmaßnahmen in Arbeitskarten (DIN A3) eingezeichnet.

Übersicht 6: Maßnahmen-Planung und Maßnahmen-Durchführung

Bezeichnung der Einzelmaßnahme	Einzelschritte
Freistellung der (Heide-)Flächen	Baumartiger Bewuchs nicht mehr als 10-20% Entfernen von Birkenriegeln und Stangenkiefern Auflichtung von Laubmischbuschwerk Entfernen von Phomopsis-Zwischenträgern (Weißdorn, Wildkirsch, Wildbirne)
Freistellen alter landschaftsprägender Bäume (Solitäräume) von einwachsendem Gehölz	Entfernen von Brombeer und Ginster im Wurzelbereich Entfernen von Bruchgehölz
Entfernung der Holzbiomasse auf der Fläche	Durch Verkauf Durch Verbrennen mit Ausbreitung der Asche auf Ackerflächen Auf keinen Fall Verbrennen und Zurücklassen der Asche
Auslichtung von Hutewaldbereichen	
Freischneiden der Wacholderbüsche	In Abhängigkeit von Schnee- und Sturmbrüchen sowie von Laubbaum-Sukzession
Schaffung offener Fels-/ Geröllbereiche	In besonnten Süd-/Südwest-Lagen
Mulchen	Stets mit Mulchgutentnahme. Folgenutzung des Mulchmaterials für .. (auch Bodenmeliorisierung in der Landwirtschaft)
Plaggen	An ausgewählten Stellen inkl. Impfen mit Samen von Borstgras-, Calluna- und anderen Magerrasenarten
Instandsetzung der Wege	Nur soweit diese durch Rücke-Arbeiten beschädigt sind.

Definiert am 27.12.2005

(2) Antragstellerin und Projektträgerin war die Verbandsgemeinde Vordereifel mit rd. 17.800 Einwohnern in 27 Ortsgemeinden. Sie ist die zentrale kommunale Verwaltung für eine Fläche von 16.700 Hektar. Der Bürgermeister und die Mitglieder des Verbandsgemeinderates werden von der Bevölkerung direkt gewählt. Die Erwerbsstruktur war in der Vergangenheit vorwiegend durch die Landwirtschaft geprägt. Die fortschreitende Motorisierung und die schlechte Ertragslage in der Landwirtschaft hat viele zu Berufspendlern bei gleichzeitiger Tätigkeit als Nebenerwerbslandwirte werden lassen. Die gewerbliche Wirtschaft wurde einstmal maßgeblich durch die Natursteinindustrie (Basaltlava- bzw. Bims-Abbau) bestimmt. Nach deren Rückgang haben sich überwiegend Handwerksbetriebe etabliert. Die Ortsgemeinden sind durchweg finanzschwache, kleine, weit auseinander liegende Gemeinwesen, die eine Fülle von Aufgaben zu erfüllen haben. Besondere Anstrengung werden zur Entwicklung des Fremdenverkehrs und zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben in wohnortnahen kleinen Gewerbegebieten unternommen.

Projektpartner und Co-Finanzier ist das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) mit Sitz in der Landeshauptstadt Mainz gewesen.

Es ist die oberste Behörde sowohl für den Natur- und Landschaftsschutz als auch für die staatliche Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz. Dem Ministerium nachgeordnet sind die oberen und unteren Landesnaturschutzbehörden. Die fachlich für die Naturschutzgebiete des LIFE-Projektgebietes zuständige obere Naturschutzbehörde in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und die unteren Naturschutzbehörden in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz sowie Kreisverwaltung Ahrweiler waren von Anfang an in das Projekt einbezogen, ebenso die für die beiden Landkreise zuständigen Biotopbetreuer.

Ein weiterer Projektpartner ist das Forstamt Ahrweiler gewesen. Es ist Dienststelle im gesamten räumlichen Geltungsbereich des LIFE-Projektes sowohl als untere Forstbehörde als auch direkt verantwortlich für die im staatlichen Eigentum stehenden Wacholderflächen. Neben den forstlichen Standardarbeiten wickelt das Forstamt auch umfangreiche Auftragsarbeiten im Bereich des Naturschutzes ab. Die Mitarbeiter verfügen hier über Spezialkenntnisse. Ebenso verfügt das Forstamt über Erfahrungen im Bereich Bodenordnung. Ein Teilbereich der Maßnahmen (Antrag C1-C3) stand in unmittelbarer Verantwortung des Projektpartners Forstamt Ahrweiler. Dieser hat für die Planung und Durchführung dieser Maßnahmen bis 2007 zeitweise eine Mitarbeiterin (Revierförsterin) bereitgestellt.

Übersicht 7: Projektstruktur

Ebene	Kompetenzen
Projektträger	Gesamtverantwortung
Projektleitung	Umsetzung der Projektziele, Umsetzung operativer Vorgabe des Projektträgers
Projektförsterin	Bis Mitte 2007: In enger Abstimmung mit der Projektleitung Planung und Umsetzung des Partnerbeitrages (Entbäumen bis einschl. Mulchen, siehe Maßnahmen C1-C3)
Behördenrunde	Informelle Runde von Naturschutz-, Flurbereinigungs- und Forstbehörden zur rechtlichen Vorklärung anstehender Flächenmaßnahmen
Projektbeirat	Kommunikationsrunde, bestehend aus Förderverein (= Ortsgemeinden) und Fraktionsvorsitzenden zur Rückkoppelung abgelaufener sowie zwecks Vorbereitung aller anstehenden flächenbezogenen bzw. flächenübergreifenden Maßnahmen
Ratsausschüsse, - Vollversammlung	Vergabeentscheidung, soweit nicht Projektleitung (bis 500 €) oder Bürgermeister (bis 12.000 €) vergabebefugt waren. Beratung von LIFE-Zwischenberichten (in den Fraktionen)

(3) Im Jahr 2010 wurde die Modifizierung (Erweiterung) des ursprünglichen Projekt-Flächenkontingentes beantragt. Diese Modifizierung war notwendig geworden, weil einige der ursprünglich vorgesehenen Flächen nicht mehr verfügbar waren.

Der entsprechende Antrag des Projektträgers ist von der Europäischen Kommission in Form einer Zusatzvereinbarung am 16.04.2010 bestätigt worden. Ein weitergehender Änderungsantrag wurde nicht gestellt.



Die historisch erste nachgewiesene Persönlichkeit, die sich in der Eifel für den Schutz des Wacholders - damals noch der Pflanze - eingesetzt hat, war Johann Wilhelm, seit 1732 regierender Graf von Manderscheid-Blankenheim (geb. 1708, gest. 1772).

Er verfügte im Jahr 1759, dass sich künftig niemand unter irgendeinem Vorwand erlauben dürfe, Wacholdersträucher abzuhauen oder solche auf irgendeine Art zu degradieren.

Erst 1773 erließ dann das Herzogtum Jülich-Berg eine Verordnung, wonach das Sammeln von Haselnüssen und Wacholderbeeren vor Michaelis (29.09.) bei Androhung von 6 Mark Strafe verboten sei; 6 Kölner Mark entsprechen nach dem Silbergehalt heute ca. 1.000 €. Über die Motive für die Verbote oder über die Wirksamkeit ihres Vollzuges ist allerdings nichts bekannt; entsprechende Unterlagen sind in den Wirren der Besetzung durch französische Revolutionstruppen untergegangen bzw. noch nicht ausgewertet. (Foto aus: Die Manderscheider, Ausstellungskatalog 1990)

5 Verlauf und Ergebnisse (*Progress, Results*)

5.1 Maßnahmenbereich A: Vorbereitung und Maßnahmenplanung

(1) Gemäß dem Antrag waren im Maßnahmenbereich A die Erarbeitung eines Beweidungskonzeptes sowie eines (projektbezogenen) Pflegekonzeptes vorgesehen. Das Beweidungskonzept sollte einen Beweidungskorridor in einer Größenordnung von 100-120 ha Beweidungsfläche ausweisen und damit eine wirtschaftlichere - weil ertragreichere - Herdenwirtschaft schaffen. Das Pflegekonzept sollte ein Managementinstrument sein, um notwendige Pflegemaßnahmen für die Projekt-Lebensräume fachlich wie zeitlich abgestimmt koordinieren zu können; es sollte auch eine fortschreibungsfähige Vorstufe für den notwendigen FFH-Managementplan darstellen.

(2) Das Beweidungskonzept wurde 2006 erarbeitet und dient seitdem als Grundlage für die Organisation der Beweidung auf den LIFE-Projektflächen. Es hat wesentlich zur Befriedung der Konflikte zwischen Jagdpächtern und Naturschutz beigetragen. Seit 2009 werden rd. 130 ha Heidefläche mit einer gemischten Schaf-Ziegenherde (rd. 800 Muttertiere Coburger Fuchsschafe, rd. 120 Muttertiere Thüringer Waldziegen) und rd. 9 ha mit reinen Ziegenherden (Burenziegen) beweidet.

Die Integration dieser Beweidung in das allgemeine Betriebsprämiensystem nach VO 73/2009 (EG) sowie in das Agrarumweltmaßnahmen-Programm des Landes [ELER/PAULa nach VO 1698/2005 (EG)] ist aufgrund der noch ausstehenden EuGH-Entscheidung gehemmt.

Die Koordination der Beweidung wurde vom LIFE-Projektbüro durchgeführt. Angesichts einer insgesamt starken Eutrophierung von vielen Maßnahmenflächen in der Vergangenheit und teils in der Gegenwart durch den Autoverkehr, was durch die Pflegemaßnahmen nur schrittweise zurückgedrängt werden kann, haben sich Naturschutzbehörden, Projektleitung und Beweider auf die Form der "mobilen Koppelhaltung" verständigt. Sie beabsichtigen, der Sukzession durch einen hohen Beweidungsdruck zu begegnen. Praktisch besteht dieses Konzept darin, eine variable Koppel aufzustellen und erst alle zwei bis drei Tage weiter zu ziehen. Die Größe dieser Koppel beträgt rd. 1,6 ha (ca. 400 x 400 m).

Es ist verabredet, auch nach Projekt-Ende die Beweidung weiterhin durch eine zentrale Einrichtung - beispielsweise durch die Naturschutzstiftung des Kreis Mayen-Koblenz - zu organisieren, um so eine einheitliche, möglichst alle LIFE-Flächen umfassende Bewirtschaftung und zugleich betont fachlich orientierte Entwicklung dieser und weiterer Wacholderheiden zu erreichen.

(3) Die Arbeiten am Pflegekonzept wurden mit Nachdruck betrieben, konnten aber nur mit begrenztem Erfolg abgeschlossen werden. Ein wesentlicher Grund ist, dass die Intentionen, während der Projektlaufzeit auch mit den Arbeiten am FFH-Managementplan (Rheinland-Pfalz: Bewirtschaftungsplan) zu beginnen oder wenig-

tens detaillierte Vorgaben für eine inhaltliche Zuarbeit zu bekommen, nicht realisiert werden konnten.

So sind gleichwohl eine Reihe von Dokumenten, Vorgaben und Auswertungen entstanden, die als Bausteine für den FFH-Managementplan dienen können. Dies sind z.B. neben einem detaillierten Flächen-Verzeichnis ausführliche Hinweise zur Biologie der Leitarten (in: Wißkirchen: "Leitarten-Vorkommen und Charakterisierung von 22 Projektflächen") und Empfehlungen für das zukünftige Biotopmanagement [in: Möseler/Wißkirchen: Diversitätszentren (HotSpots) auf den Wacholderheiden als Ansatzpunkt für die Planung nachhaltiger Entwicklungsmaßnahmen, 2010] vor.

Weitere Bausteine sind die Empfehlungen zur künftigen Nutzung bzw. Optimierung der Projektflächen von Prof. Dr. Wolfgang Schumacher (in: Schumacher: "Zwischenbewertung") und der - außerhalb des LIFE-Projektes finanzierte - Monitoring-Bericht [in: Hilgers et. al.: Monitoring-Bericht zum Life-Projekt "Schutz und Pflege der Wacholderheiden der Osteifel" (EU-Projekt Nr. LIFE05 NAT/D/000055)].

Schließlich wurde in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden ein standardisiertes Modell zur Berechnung von Ökokonten auf Wacholderheiden-Flächen entwickelt.

Diese Ökokonten werden als wirksames Instrument angesehen, um im Wege von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen die Entwicklung und Sicherung der Wacholderheiden über einen Zeitraum von 30 Jahren unabhängig von staatlichen Zuwendungen finanzieren zu können.

5.2 Maßnahmenbereich B: Landtausch

(1) Gemäß dem Antrag war im Maßnahmenbereich B die Neuordnung der Grund-eigentumsverhältnisse auf der Blumerather Heide und auf dem Schafberg durchzu-führen. Dazu war ein Bearbeitungs- bzw. Flächentauschvolumen in der Größe von ca. 63,2 ha definiert worden. Das Verfahren sollte mit Projektstart beginnen.

(2) Das Flurbereinigungsverfahren wurde plangemäß durchgeführt. Zum Pro-jekt-Ende sind die Eigentumsverhältnisse neu geregelt und die Vorgaben für die neue Katastereintragung festgelegt. Die Eintragung in das Grundbuch benötigt noch ihre Zeit. Die Neuordnung ist jedoch nicht mehr umkehrbar.

Auf der Blumerather Heide fand eine völlige Neuordnung der Eigentumsverhältnisse statt. Bemerkenswert ist, dass es während des Verfahrens keine gerichtliche Aus-einandersetzung zu den Neuordnungs-Vorschlägen gegeben hat. Insgesamt war und blieb die Zustimmung der örtlichen Bevölkerung zu dieser Neuordnung sehr hoch. Der Kernbereich - und zugleich der aus Sicht des Naturschutzes besonders erhal-tenswerte Bereich - umfasst eine Größenordnung von rd. 21,2 ha und wurde voll-ständig in staatliches Eigentum übertragen. Magerwiesen oder Zwergstrauchheiden in Kommunaleigentum wurden allenfalls in den Randbereichen zugeordnet. So werden zukünftig Interventionen von Jagdpächtern z.B. gegen die Beweidung der Biotopflä-chen mit Schafen oder Ziegen wenig praktische Auswirkungen haben, da die staatli-chen Fläche auf alle Fälle entsprechend dem Konzept beweidet werden müssen (denn entsprechende Interventionen bezogen sich bislang ausschließlich auf kommu-nale Flächen). Die Kernflächen sind entweder durch Wander- oder Holzabfuhrwege oder durch querliegende Baumstämme (rd. 900 laufende Meter) deutlich abge-grenzt. Im Kataster wird für die Kernflächen der Vermerk "Landespflegerisches Schutzgebiet" eingefügt.

Auf dem Schafberg bewirkte das Flurbereinigungsverfahren die Sicherung des Na-turdenkmals. Dieses war zwar bereits im Jahr 1937 ausgewiesen worden, hatte aber auch private Grundstücke erfasst. Eine unklare Schutznorm hat es den Privateigen-tümern bislang ermöglicht, ihre Flächen innerhalb des Naturdenkmals zum Zwecke der Klärschlamm-Ausbringung zu verwenden. Dies ist nun durch das Flurbereini-gungsverfahren unterbunden.

Dies ist nun korrigiert; die Bereiche werden jedoch längere Zeit brauchen, bis sie "ausgemagert" sind. Um den Schafberg herum ist zudem ein tief geschotterter Fahrweg errichtet worden. Ebenso wurde am westlichen Rand des Schafbergs eine Böschung aufgeschoben, um Fahrbewegungen mit landwirtschaftlichen Maschinen über die Naturschutzfläche zu erschweren bzw. zu unterbinden. Der Schafberg umfasst nun 4,985 ha (Naturdenkmal lt. Gesetz: nicht größer als 5,0 ha); das Na-turdenkmal wird im Kataster ausgewiesen.

5.3 Maßnahmenbereich C: Einmaliges Naturraum-Management

(1) Gemäß dem Antrag waren im Maßnahmenbereich C einmalige Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Darunter fallen die Erstpflege mit Entbaumen und Entbuschen (mit Verbrennen des Astwerks) sowie herbst-/winterliches Mulchen einschließlich Beseitigung des Mulchmaterials; dieser Maßnahmenbereich wurde vom Projektpartner Forstamt Ahrweiler abgedeckt.

Zum anderen zählte zu diesem Maßnahmenbereich auch das "Plaggen mit Spezialgerät". Dessen Durchführung oblag der Projektleitung.

(2) Es sind Maßnahmen (Erstmaßnahmen, wiederkehrende Maßnahmen) auf insgesamt 171,9 ha (Antrag: 172,2 ha, hinter Blatt D1/D2) durchgeführt worden. Diese Zahl umfasst den Gesamtmaßnahmenraum. Hier mitgezählt sind auch 8,2 ha, die ein Wintersportverein und zwei Ortsgemeinden auf eigene Kosten, aber analog zum LIFE-Maßnahmenprogramm entwickelt haben.

In das Entbaumungsprogramm (Maßnahmengruppe C1-C3) wurden 152,5 ha einbezogen; davon wurden rd. 86,2 ha gemulcht und das Mulchgut abgefahren. Mitarbeiter des Forstamtes oder beauftragte Sub-Unternehmen haben dabei rund 4.679 Festmeter Holz und rd. 24.671 m³ Mulchmaterial - überwiegend zum Zweck der Ackermeliorisierung - herausgefahren.

(3) Zusätzlich bzw. neben den Mulchflächen wurde auf weiteren 31,7 ha (Antrag: 30,6 ha) mit Spezialgeräten bzw. unter Aufsicht bzw. in Zusammenarbeit mit einem Fachunternehmen geplaggt. Dabei wurden rd. 20.095 m³ Plaggmaterial - ebenfalls überwiegend zum Zwecke der Ackermeliorisierung - abgefahren. Die Projektleitung hat darauf geachtet, dass in die Plagg-Maßnahmen Partnerbetriebe des Maschinenring Rhein-Ahr-Eifel einbezogen worden sind, um im Wege des praktischen Knowhow-Transfers örtliche Betriebe an diesem auch zukünftig wichtigem Wissen teilhaben zu lassen, um Wiederholung der Maßnahmen im eigenen wirtschaftlichen Interesse anzustoßen..

Das Vergabeverfahren für die Plaggarbeiten bereitete anfängliche Schwierigkeiten, da zum Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung ein gültiges Patent vorlag (DE 199 44 912 C 1, v. 13.09.1999) und innerhalb der Behördenrunde keine einheitliche Empfehlung zur Vorgehensweise zu erhalten war. Im Hintergrund standen vorsorglich angekündigte Wettbewerbschutzklagen, da sich ein Zweitbewerber - im wesentlichen mit der gleichen Vorgehensweise - ebenfalls um die Durchführung der Regenerationsmaßnahmen bewarb und damit das Patent berührte, aber dies nicht erkennen wollte.

Um alle relevanten vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten bzw. bereits eingeleitete Schritte bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses zu überprüfen, wurde schließlich eine Fachkanzlei (Rechtsanwälte Ax, Schneider & Kollegen, Ne-

ckarsgemünd) um eine Stellungnahme gebeten. Deren Empfehlungen wurden übernommen.

Rd. 48,8 ha der Netto-Bearbeitungsfläche blieben auf ausdrücklichen Wunsch der Forstverwaltung oder der Grundeigentümer bestockt - teilweise mit Wacholderbestand - oder werden, dann meist in Hanglagen, als Zwischenflächen gegen Abwaschungen von Heidesamen belassen. Diese Flächen werden seit Abschluss der Erstmaßnahmen im Weg der Biotopbeweidung weiterentwickelt.

(4) Die Verwendung von Baumkronenmaterial - wie ursprünglich geplant - zum Zweck von Energieholzgewinnung hat sich als problematisch erwiesen. Das Kronenmaterial wurde versehentlich über den Boden gezogen und war damit mit Erde, kleinen Steinen etc. verschmutzt, was eine kostenträchtige Gefahr für die empfindlichen Hackschnitzelanlage bedeutet hätte. Zuletzt hat der Hackschnitzel-Unternehmer die weitere Mitarbeit abgelehnt.

Eine weitere zentrale Erfahrung ist, dass man bei zukünftigen Entbaumungs-/ Entbuschungsaktionen vorrangig auf das Schreddern von Kronen- und Astmaterial bestehen muss. Im Umkehrschluss sollte das Abbrennen von Holzpoltern als Regelmaßnahme nicht weiter verfolgt werden. Zum einen waren die brennenden Holzpolter bis zu drei Wochen heiß (aktiv) und haben längere Zeit gequalmt, was zu erheblichen Akzeptanzproblemen bei der angrenzenden Wohnbevölkerung geführt hat. Zum anderen hat sich keine Nutzung für die Holzasche erschlossen, was letztlich - entgegen der Ursprungsplanung - zum Verbleiben der Holzasche auf der Maßnahmenfläche und damit zu zusätzlichen (und eigentlich vermeidbaren) Akzeptanzproblemen geführt hat. Dort, wo zuletzt Schredder eingesetzt wurden, hat aber die Bereitstellung von Schreddergut bei (Hobby-)Gärtnern und Kommunen eine große Nachfrage ausgelöst, und die überschüssige Biomasse konnte tatsächlich und in großem Umfang aus den Flächen herausgebracht werden.

(5) Bezüglich der Verwendung und Nutzung des Mulch- und Plagg-Materials wurde von den Unternehmern Verwendungsnachweise gefordert. Es liegen die alle Leistungs- und alle Verwendungsnachweise sowohl für das Mulch-Gut sowie für das Plagg-Gut vor.

(6) Das entnommene Holzmaterial entspricht schätzungsweise 13-14.000 Bäumen. Die Erlöse wurden an die Grundeigentümer ausgezahlt. Einige Kommunen haben diese Erlöse für zukünftige Freistellungsmaßnahmen auf ein Sonderkonto eingezahlt. Der Projektträger ist nicht Grundeigentümer, abrechnungsrelevante Einnahmen sind insofern nicht angefallen.

Von ca. 170 Holzpoltern wurden rd. 70 Holzpolter von der örtlichen Bevölkerung als Selbstwerber-Brennholz aufgearbeitet. Die übrigen ca. 100 Holzpolter - bis auf fünf verbliebene - wurden verbrannt. Es wurden schätzungsweise weitere 6.500

gewerblich-industriell nicht verwertbare Bäume (kleine Bäumchen, Sträucher und größere Gebüsche, z.B. Schwarzdorn o. ä.) entfernt.

Die Projektleitung geht von insgesamt rd. 16.000 Bäumen und Büschen aus, die im Rahmen des LIFE-Projektes zwischen 2006 und 2009 aus den Projektflächen entfernt wurden. Die entfernten Baumarten teilen sich wie folgt auf: 47 % Fichten, 33 % Kiefern und 20 % diverse Laubbaumarten.

Etwa 10% der ursprünglich gemeldeten Maßnahmeflächen waren aus unterschiedlichen Gründen neue LIFE - Projektflächen gestellt. Die Bearbeitung der bewilligten Flächen ist jedoch schließlich an den Folgen des Wintersturm Xynthia im Frühsommer 2010 gescheitert, da die Beseitigung der Sturmschäden Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben musste und eine zeitgerechte, den kalkulierten Kosten entsprechende Bearbeitung und Abrechnung bis zum 30.06.2010 nicht mehr gewährleistet war.

(7) Erste Zwischenberichte weisen auf positive Auswirkungen des LIFE-Projektes auf Fauna und Flora der Wacholderheiden hin. Prof. Dr. Schumacher (Universität Bonn) hatte bereits im November 2008 von einer Reihe guter bis sehr guter Zustände für einen Teil der Projektflächen berichtet.

Außerhalb des Projektbudgets, aber im unmittelbaren Zusammenhang mit den Freistellungsmaßnahmen steht die 2009 begonnene Monitoring-Studie zur Entwicklung der Avifauna auf den LIFE-Projektflächen. Der Trend lässt sehr positive Entwicklungen erwarten: Nach den Feststellungen der Bearbeiter hat sich bspw. die Zahl der Baumpieper (*Anthus trivialis*) von 40 Brutpaaren (Bp., 2009) auf 46 Bp. (2010), die der Heidelerche (*Lullula arborea*) von 0 (2005) auf 7 Bp. (2010) erhöht. Insgesamt ist die Ausbreitung heidetypischer Arten von 2008 bis 2010 ansteigend: Die Anzahl der Flächen mit Leitarten-Vorkommen stieg von 44 (2008) auf 68 (2009). In neun Teilgebieten ist eine deutliche, in fünf eine tendenzielle Zunahme, lediglich in zwei Teilgebieten ist (noch) keine Zunahme der Leitarten festzustellen gewesen. (So gemäß mündlichem Vortrag von Herrn Dipl.-Biol. J. Hilgers am 02.06.2010. Zwischenzeitlich liegt ein schriftlicher Bericht zu den Ergebnissen des Monitorings vor; dieser Zwischenbericht kann auf Anforderung übermittelt werden.)

5.4 Maßnahmenbereich D: Wiederkehrendes Naturraum-Management

(1) Gemäß dem Antrag wurde im Maßnahmenbereich D wiederkehrende Entwicklungsmaßnahmen wie: "Folgepflege mit Beweidung und Nachmulchen (inkl. Abräumen)", "Gewinnung von Saatgut aus vorhandenen intakten Heideflächen zur Impfung der geplagten Flächen zwecks Förderung der Entwicklung von Heidkraut und anderer heidetypischen Arten" und „Bereitstellung einer umsetzungsfähigen elektrischen Zaunanlage für die Beweidung ausgewählter Areale" durchgeführt. Die Finanzierung der Beweidung war ausdrücklich aus dem Projekt-Teilbudget ausgeschlossen.

(2) Die Folgepflegemaßnahmen haben sich auf rd. 171,9 ha - auf einigen Flächen mehrmalig - erstreckt (Antrag: 172,2 ha). Im Wesentlichen waren dies das Nachschneiden von verbliebenen Bäumen, Beseitigung von Winter- oder Sturmbruch, Beseitigung von Schlagflora (z.B. Jakobs-Greiskraut) und das manuelle Aufräumen in Hanglagen (wegen fehlender maschineller Bearbeitbarkeit).

Als besonders hartnäckig hat sich die Sukzession mit Schwarzdorn, Brombeere und Besenginster selbst auf den geplagten Flächen erwiesen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein zu früher Schnitt den Austrieb eher fördert als stoppt; besonders günstig haben sich Folgepflegen im Frühherbst erwiesen, wobei entweder der Haupttrieb gebrochen oder abgefranst (Besenginster) oder mit samt wesentlicher Wurzelteile mit einem Spezialgerät herausgezogen werden muss (Brombeere, Schwarzdorn). Es wurde das Gerät "Extractigator" (eine kanadische Entwicklung) angeschafft und erfolgreich eingesetzt.

Für Folgepflegemaßnahmen wurden - gegen Erstattung von Sachkosten - auch Jugend- oder Sozialeinrichtungen mit gutem Ergebnis für die Flächen eingesetzt. Durch diese Kooperation wurde sichergestellt, dass nach Projekt-Ende bei diesen Einrichtungen entsprechendes Know-how für zukünftige Aufräum- oder Freistellungsmaßnahmen vorliegt. Dies gilt auch für Calluna-Bestände, die aufgrund jahrelanger falscher Pflege zunehmend verholzen und dann abzusterben drohen.

Entsprechende Verjüngungsschnitte auf größeren Flächen (jeweils ca. 100 qm) sind für die nächste Zukunft bereits vereinbart.

(3) Das Saatgut folgender Leitarten wurde geerntet und ausgebracht:

Übersicht 8: Mengen der ausgesäten Leitarten

Leitart	Menge	Zeitpunkt der Beerntung	Zeitpunkt der Ausbringung
<i>Calluna vulgaris</i> (1)	2,7 m ³	2006	2008
<i>Calluna vulgaris</i> (2)	2,0 m ³	2007	2008
<i>Calluna vulgaris</i> (3)	362 m ³	2007	2008
<i>Danthonia decumbens</i>	9.025 Samen*	2007	2007
<i>Euphrasia nemorosa</i>	8.770 Samen*	2007	2007
<i>Nardus stricta</i>	285.760 Samen*	2007	2007
<i>Polygala serpyllifolia</i>	683 Samen*	2007	2007
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	3.010 Samen*	2007	2007, 2010
<i>Viola canina</i>	3.138 Samen*	2007	2007

Q.: *Wißkirchen, Leitarten-Vorkommen*

* = Anzahl = hochgerechnet nach Korn-Gewicht des Einzelsamen.

Calluna: (1) = Angaben des Spezialunternehmens; (2) Handauflesen Dr. *Wißkirchen* am *Stucksberg*; (3) Handauflesen mit *Schüleraktion Nov. 2006*. Es wurden stets Samen mit den Blütenstengeln wiederverwertet. Das große Volumen rührt von den *Mykorrhiza-haltigen bzw. -geimpften Heidestengeln* her, die dann mit dem Saatgut auf den neuen Flächen verstreut wurden. *Pulsatilla*: 2010 nach Sammeln von rd. 2 Ltr. durch Bevölkerung: Aussaat auf dem *Büschberg*

In der vorstehenden Übersicht sind die Pflanzen in den beiden Heidegärten nicht mitgezählt.

Das im Projektgebiet letzte Vorkommen von *Vaccinium vitis-idaea* (Preiselbeere, wahrscheinlich ein einziger, ca. 10 qm großer Clon) konnte gesichert werden; Ableger davon wurden in den Heidegärten untergebracht.

Das *Calluna*-Saatgut stammt sowohl aus der *Mehlinger Heide* (bei *Kaiserslautern*) sowie aus verschiedenen Projektgebieten. Es wurde auf die Herkunft aus *Mittelgebirgslagen* sowie auf die Vermischung der verschiedenen Chargen geachtet. Das *Calluna*-Saatgut ist angekeimt und z. Zt. bis zu 5 cm hoch (z. B. *Waberner Heide* oder *Biotopverbindung*). Weitere Leitarten wurden per Hand aufgesammelt und ausgebracht, auch diese sind angegangen (z.B. *Schafberg*, *Blumerather Heide*, *Büschberg*, *Wabelsberg*). Es wurden zusätzlich ca. 200 *Wacholderstecklinge* (Proben aus parallelen forstlichen Untersuchungen) auf geplaggten Flächen (*Wabelsberg*, *Kindgen*, *Steinbüchel*) ausgewildert.

(4) Nach Abschluss der Freistellungen am *Steilhang von Volkesfeld* wurde eine elektrische Zaunanlage angeschafft, die ein mehrwöchiges Beweiden dieser Flächen mit *Ziegen* ermöglicht.

Die Tiere erhalten ein Halsband. Kommen sie der Abgrenzung zu nahe, ertönt zunächst ein Signalton; gehen die Tiere weiter, erhalten sie einen Stromstoß (*Collier Reflex* im Rahmen des *Boviguard-Systems*, mit 20 Halsbändern, einem Impulsgeber

und 2,0 km Bodenkabel). Das System stellt einen "unsichtbaren" Zaun dar. Es besteht aus einer Induktionsschleife, einem Generator (Impulsgeber) und den jeweils ca. 140 gr. schweren Halsbändern mit prozessgesteuerter Impulstechnologie. Die batteriebetriebenen Halsbänder wirken sechs bis acht Monate.

Die Anlage ist tierschutzrechtlich zulässig, da die Tiere selber den Stromstoß steuern können. Schon nach einer kurzen Anlernphase erfolgt die Akzeptanz des Systems, so dass die freilaufenden Tiere die Schock-Zone meiden. Im Gegensatz zu einer festen Zaunanlage (elektrischer Zaun mit mehreren Litzen) berührt diese Anlage nicht die Interessen der Jagdpächter, da Wildtiere (weil sie kein Halsband haben) nicht aus der Wacholderheiden herausgehalten werden. Zur Abschirmung der Weidefläche gegenüber Spaziergängern (mit Hunden) wird an Wanderwegen jedoch eine lockere Abgrenzung aufgestellt. Die Zuständigkeit für die Anlage ist geregelt.

Die positiven LIFE-Erfahrungen waren Anlass für Nachahmung der Maßnahmen durch Dritte (z.B. für Ausgleichsmaßnahme Bundesgartenschau Koblenz 2011, für Biotopentwicklung an der Mosel).



Beispiel für Einsatzort der Halsband-Beweidung: "Auf dem Riethel" (OG Volkesfeld), eine extrem steile Hanglage mit Calluna-Juniperus-Beständen. Größe der Fläche: rd. 3,6 ha (oberhalb einer stark befahrenen Straße).

Ein konventioneller Elektrozaun hätte wegen der unebenen Lage einen erheblichen Aufwand bei der Errichtung bedeutet (über 1000 m alle 100 cm ein Zaunpfosten), den zu erbringen sich die Beweider angesichts der tatsächliche Beweidungsdauer geweigert haben.

Übersicht 9: Durchgeführte Freistellungsmaßnahmen und bewegte Mengen

Fläche	Eigentum	Flächen- größe	Maßnahmen C1-C3, D1-D2	Mengen Entbau- men, Mulchen	Mengen Plaggen C4	Stützsaat D3	Folgendermaßnahme(n) Beweidung
Schildkopf	Kommune, Privat	Gesamt: 4,473 ha	Entbaumen, Entbuschen, Mulchen, Plaggen, Stützsaat, Beseitigung von Wind- bruch und Freistellen von einzelnen Wacholderbü- schen 2007, 2008.	<u>Bäume:</u> ca. 108 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 0,8 ha ca. 540 m ³	<u>Plaggen:</u> auf netto 0,51 ha 275 m ³	<u>Stützsaat</u> auf 5.000 qm	
		Bearbeitet: 4,473					
Fränkelsweg	Privat	Gesamt: 2,235 ha	Mulchen, Beseitigung von Wind- bruch 2007.	<u>Mulchen:</u> auf netto 0,8 ha ca. 570 m ³	./.	./.	
		Bearbeitet: 2,235 ha					
Wolfsberg	Kommune	Gesamt: 6,344 ha	Entbaumen, Entbuschen Beseitigung von Wind- bruch 2007.	<u>Bäume</u> ca. 158 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 0,3 ha ca. 120 m ³	./.	./.	
		Bearbeitet: 6,344 ha					

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Übersicht 9

Fläche	Eigentum	Flächen- größe	Maßnahmen C1-C3, D1-D2	Mengen Entbau- men, Mulchen	Mengen Plaggen C4	Stützsaat D3	Folgemaßnahme(n) Beweidung
Kindgen	Kommune, Privat	Gesamt: 6,811 ha	Entbaumen, Entbuschen, Beseitigung von Wind- bruch 2007, 2008; Beseitigung von Schlag- flora 2007.	<u>Bäume:</u> ca. 177 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 5,1 ha ca. 2.693 m ³	./.	./.	
		Bearbeitet: 6,511 ha					
NSG Menke-Park	Staat, Eifelver- ein	Gesamt: 39,024 ha	Entbaumen, Entbuschen, Freistellungen einzelner Wacholderbüsche auf Musterfläche, Mulchen, Plaggen, Stützsaat, Beseitigung von Wind- bruch 2007; Beseitigung von Schlag- flora (Jakobs-Kreuzkraut) 2007; Nachmulchen Herbst 2008.	<u>Bäume:</u> ca. 1.364 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 8,9 ha ca. 4.886 m ³	<u>Plaggen:</u> auf netto 8,55 ha: ca. 5.200 m ³	<u>Stützsaat:</u> auf 9.000 qm	Beweidung in "mo- biler Hüttehaltung"
		Bearbeitet: 23,570 ha					

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Übersicht 9

Fläche	Eigentum	Flächen- größe	Maßnahmen C1-C3, D1-D2	Mengen Entbau- men, Mulchen	Mengen Plaggen C4	Stützsaat D3	Folgendermaßnahme(n) Beweidung
NSG Raßberg	Staat Eifelver- ein OG Mayen	Gesamt: 12,800 ha	Entbaumen, Entbuschen, Mulchen, Plaggen, Stützsaat Beseitigung von Wind- bruch 2007, 2008 Freistellen eines (wahr- scheinlich) einzigen, ca. 10 qm großen Clons von Vac- cinium vitis-ideae (Prei- selbeere) 2007; Beseitigung von Schlag- flora 2007; Nachmulchen Herbst 2008.	<u>Bäume:</u> ca. 1.020 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 5,7 ha ca. 3.515 m ³	<u>Plaggen:</u> auf netto 5,0 ha ca. 2.800 m ³	<u>Stützsaat:</u> auf 4.000 qm	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 11,068 ha					
Biotop- verbindung	Staat	Gesamt: 4,253 ha	Entbaumen, Entbuschen, Mulchen, Plaggen, Stützsaat; Beseitigung von Wind- bruch 2007.	<u>Bäume:</u> ca. 266 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 2,8 ha ca. 1.557 m ³	<u>Plaggen:</u> auf 1,92 ha ca. 1.020 m ³	<u>Stützsaat:</u> auf 6.000 qm	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 4,253 ha					

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Übersicht 9

Fläche	Eigentum	Flächen- größe	Maßnahmen C1-C3, D1-D2	Mengen Entbau- men, Mulchen	Mengen Plaggen C4	Stützsaat D3	Folmaßnahme(n) Beweidung
NSG Heidbüchel	Staat	Gesamt: 14,900 ha	Entbaumen, Entbuschen, Mulchen. Beseitigung von Wind- bruch 2007, 2008; Beseitigung von Schlag- flora 2007; Nachmulchen Herbst 2008.	<u>Bäume:</u> ca. 450 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 12,6 ha ca. 1.775 m ³	./.	./.	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 13,640 ha					
Vereinshang (A)	Kommune	Gesamt: 4,237 ha	Beseitigung von Wind- bruch 2007 (Eigeninitiati- ve des Skivereins); weite- re Freistellungen durch Eigeninitiative des Ski- vereins.	./.	./.	./.	Beweidung im Rah- men von FuL;
		Bearbeitet: 4,237 ha					
Nickelsheck	Privat	Gesamt: 6,815 ha	Entbaumen, Mulchen, Plaggen Stützsaat, Beseitigung v. Windbruch 2007, 2008 und 2009.	<u>Mulchen</u> auf netto 1,6 ha ca. 300 m ³	<u>Plaggen</u> auf netto 1,570 ha ca. 500 m ³	<u>Stützsaat:</u> auf 2.000 qm	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 1,570 ha					
Büschberg	Kommune, Privat	Gesamt: 17,100 ha	Entbaumen, Entbuschen, Mulchen, Plaggen, Stützsaat, Beseitigung von Wind- bruch 2007 & 2008; Schüleraktion 2008.	<u>Bäume:</u> ca. 285 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 2,8 ha ca. 1.440 m ³	<u>Plaggen:</u> auf 4,62 ha ca. 2.550 m ³	<u>Stützsaat:</u> auf 2.000 qm	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet 12,297 ha					

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Übersicht 9

Fläche	Eigentum	Flächen- größe	Maßnahmen C1-C3, D1-D2	Mengen Entbau- men, Mulchen	Mengen Plaggen C4	Stützsaat D3	Folgemeißnahme(n) Beweidung
Wabelsberg	Kommune, Privat	Gesamt 29,256 ha	Entbaumen, Entbuschen, Mulchen, Plaggen, Stützsaat, Beseitigung von Wind- bruch 2007, 2008; Pilotfläche: Motormanuel- les Freistellen im Herbst 2008.	<u>Bäume:</u> ca. 313 fm <u>Freischneiden</u> (Dr. Wißkirchen, 2008): auf netto 2,0 ha <u>Mulchen:</u> auf netto 2,1 ha ca. 264 m ³	<u>Plaggen:</u> auf netto 2,20 ha ca. 1.120 m ³	<u>Stützsaat:</u> auf 5.000 qm	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet 11,000 ha					
Kramershard	Kommune	Gesamt 2,023 ha	Entbaumen, Entbuschen, Beseitigung von Wind- bruch 2007 & 2008.	<u>Bäume:</u> ca. 76 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 1,8 ha ca. 515 m ³	./.	./.	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 2,023 ha					
Steinbüchel	Kommune	Gesamt: 2,875 ha	Entbuschen, Mulchen	<u>Mulchen:</u> auf netto 2,6 ha ca. 1.572 m ³	./.	./.	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 2,875 ha					
Waberner Heide	Kommune, Privat	Gesamt: 8,257 ha	Entbaumen, Entbuschen, Plaggen, Stützsaat, Beseitigung von Wind- bruch 2007; Nachmulchen Herbst 2008.	<u>Bäume:</u> ca. 27 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 5,7 ha ca. 2.175 m ³	<u>Plaggen:</u> auf netto 0,99 ha ca. 600 m ³	<u>Stützsaat:</u> auf 2000 qm	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet 6,876 ha					

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Übersicht 9

Fläche	Eigentum	Flächen- größe	Maßnahmen C1-C3, D1-D2	Mengen Entbau- men, Mulchen	Mengen Plaggen C4	Stützsaat D3	Folgemaßnahme(n) Beweidung
Blumerather Heide	Kommune, Staat, Private	Gesamt: 34,182 ha	Entbaumen, Entbuschen, Plaggen, Stützsaat, Beseitigung von Wind- bruch 2007; Choppern 2009 (10,7 ha).	<u>Bäume:</u> ca. 286 fm <u>Mulchen:</u> auf netto 13,8 ha ca. 1.740 m ³	<u>Plaggen:</u> auf netto 6,4 ha ca. 6.630 m ³	<u>Stützsaat:</u> auf 9.000 qm	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 17,200 ha					
Schafberg	Staat	Gesamt: 6,938	Entbuschen, Beseitigung von Wind- bruch 2007; Freischneiden Wacholder 2007; Mulchen Herbst 2008.	<u>Buschwerk:</u> <u>Freischneiden</u> (Dr. Wißkirchen, 2008): auf netto 2,5 ha <u>Mulchen 2008:</u> auf 0,98 ha Ginster und Brom- beere schneiden und abfahren	./.	./.	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Pilotfläche 2004/05: netto 2,0 ha:					
		Bearbeitet: 4,938 ha					
Weiselstein	Kommune	Gesamt: 4,176 ha	motormanuelle Beseiti- gung von Sukzession (Birken) 2006, 2007 und 2008 auf ca. 2,9 ha.	./.	./.	./.	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 3,939 ha					
Stucksberg (C)	Kommune	Gesamt: 4,167 ha	motormanuelle Beseiti- gung von Sukzession (Birken) 2006, 2007 und 2008.	./.	./.	./.	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 2,084 ha					

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Übersicht 9

Fläche	Eigentum	Flächen- größe	Maßnahmen C1-C3, D1-D2	Mengen Entbau- men, Mulchen	Mengen Plaggen C4	Stützsaat D3	Folgermaßnahme(n) Beweidung
Oberhalb Gut Schirmau (D)	Privat (Stiftung)	Gesamt: 1,89 ha	Plaggen durch LIFE- Projekt 2008 & 2009.	./.	<u>Plaggen:</u> auf 1,89 ha ca. 3.375 m ³	./.	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 1,89 ha					
Volkesfeld (E)	Kommunen Privat	Gesamt: 6,0 ha	Entbaumen, Entbuschen, Schreddern von Bruch- und Kronenholz, 2009; Mulchen 2009+2010.	<u>Bäume:</u> 97,84 fm aus 3,41 ha <u>Entbuschen 2009</u> m/ KommAktiv: auf ca. 7,6 ha 2.120 ArbStd <u>Schreddern 2009:</u> ca. 300 m ³ <u>Kronenmaterial:</u> 33 fm <u>Mulch:</u> 749 m ³	./.	./.	Beweidung in "mo- biler Hütehaltung"
		Bearbeitet: 3,139 ha					
Ergebnis 2009		<u>Gesamt:</u> 219,97 ha (92,2%) Plan: 238,7 ha <u>Bearbeitet:</u> 149,3 ha (90,7%) Plan: 155,50 ha)		<u>Bäume:</u> 4.679 fm <u>Mulch-Flächen:</u> netto 86,2 ha (einige mehrfach) <u>Mulch-/ Schredder- mengen:</u> ca. 24.671 m ³	<u>Plaggfläche:</u> 34,61 ha <u>Plaggmenge:</u> 24.070 m ³	<u>Fläche Stützsaat:</u> 44.000 qm 2000 ltr. Calluna- Hülsen aus Handauf- sammlungen (Aktio- nen 2006 und 2007) 180 m ³ Saatgut Mehlinger Heide	

Erläuterungen:

- A = Vereinshang:** Die Beweidung erfolgt noch im Rahmen des (auslaufenden) Vertragsnaturschutzprogramm (FuL); Eigenleistung des Wintersportvereins
- B = Schafberg:** Die neue Abmessung (FlurBerVerf.) liegt nun vor
- C = Stucksberg:** Durchführung der Entbirkungs-Aktion 2007 mit dem JugendHilfeVerein Ahrweiler. Weitere Aktionen für 2010 geplant
- D = Oberhalb Gut Schirmau:** Windwurffläche 2005-2008. Das Entbaumen hat der Eigentümer auf eigene Kosten durchgeführt.
- E = Volkesfeld:** Außerordentlich steile Hanglage. Entbaumen durch Forstarbeiter, Abräumen und Entbuschen durch KommAktiv; Mulchen durch Betrieb

5.5 Maßnahmenbereich E: Öffentlichkeitsarbeit

(1) Gemäß dem Antrag waren im Maßnahmenbereich E Aktionen zur Besucher-Information, Besucher-Betreuung, Besucher-Lenkung sowie zur langfristigen Absicherung der eingeleiteten Entwicklung vorgesehen.

(2) *Besucher-Information*

E 1.1: Es wurden alle acht beantragten Info-Tafeln aufgestellt.

E 1.2: Es wurde eine umfangreiche Fotodokumentation angelegt.

Es wurde ein Laienbericht (Layman's Report, s. Anlage 3) mit deutsch-englischen Textbausteinen erstellt; soweit die Texte aus Platzgründen nur in deutsch sind, sind die Passagen selbsterklärend. Die Auflage des Laienberichtes beträgt 2.000 Stück (im Bericht abgedruckt). Der Laienbericht ist auf der Projekt-Homepage eingestellt und kann von dort heruntergeladen werden.

E 1.3: Die Projekthomepage HEIDI (www.wacholderheiden.eu) wurde fortlaufend aktualisiert und zugleich gestrafft. Die Besucherfrequenz liegt, über die Zeit von 46 Monaten (= 4 Jahre) gerechnet, bei monatlich durchschnittlich 1.740 Besuchern, wobei die Zahl deutlich ansteigt, wenn zuvor das Thema Wacholderheiden in den Print- oder e-Medien erörtert wurde. Seit Juli 2008, als die Projekt-Homepage als „.eu-Seite“ neu geschaltet wurde, haben rd. 41.900 Besucher dieses Portal angeklickt. Die Adresse zur Abfrage von Zugriffen auf die Homepage lautet: <http://wacholderheiden.eu/plesk-stat/webstat/>. Die weitere Zuständigkeit für die Betreuung der Homepage ist geregelt.

Die frühere Projekt-Adresse "www.wacholderheiden.de" wurde der Werbegemeinschaft Wacholderheiden (s. u., Randziffer E 4.1) zur Verfügung gestellt, jedoch wurde vereinbart, dass die Verbandsgemeinde diese Adresse nicht vollständig abgeben wird. Seit Anfang 2006 haben diese Homepage monatlich rund 1.000 Besucher bzw. insgesamt rd. 47.900 Besucher angeklickt.

Die weitere Betreuung der beiden Internet-Portale ist geregelt. Beide Seiten sind miteinander verlinkt. Zu den am häufigsten aufgerufenen Seiten von HEIDI zählten Projektfilm (YouTube) und Prospekt/Laienbericht (pdf).

E 1.4: Das Wacholdersymposium musste, obwohl es intensiv mit wissenschaftlichen Einrichtungen (Universität Bonn, Universität Marburg, Forstliche Forschungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. des Landes Rheinland-Pfalz) vorbereitet worden war, mangels zu geringer Anmeldungen abgesagt werden. Die nüchterne Erklärung der Wissenschaftler/innen war, dass das Thema "Magerrasen/Zwergstrauchheiden/Artenschutz" zur Zeit an Konjunktur verloren habe und insofern keine Aufmerksamkeit erfahre.

Gleichzeitig wurde immer wieder betont, wie wichtig eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Biologie der Wacholderheiden der Osteifel für ihren weiteren Erhalt sei.

Nach Rücksprache mit der Kommission wurden deshalb die ursprünglich für den Wacholderkongress vorgesehenen Mittel für einen neuen methodischen Ansatz eingesetzt, um über diesen Umweg die notwendige wissenschaftliche Diskussion zu initiieren.

Dieser neue Ansatz hat sich mit dem sog. HotSpots-Ansatz des Instituts für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz an der Universität Bonn angeboten. Im Fokus stehen kleinflächige Relikte der früheren Heidelandchaft. Diese im LIFE-Projekt ...

" ... zusammengefassten Heideflächen sind infolge unterschiedlicher abiotischer und biotischer Standortfaktoren sowie nutzungsbedingt aus floristischer Sicht nicht homogen. Bei wiederholten Begehungen der Projektflächen waren eng umgrenzte Teilbereiche erkennbar geworden, die entweder wegen ihres reichhaltigen floristischen Inventars oder wegen der überdurchschnittlichen Größe von Populationen projektrelevanter Arten für eine Wiederherstellung der typischen Wacholderheiden in Anlehnung an historische Vorbilder eine zentrale Bedeutung haben. Dem international üblichen Sprachgebrauch innerhalb der Diversitätsforschung entsprechend werden diese kleinflächigen Teilbereiche im Folgenden als Hotspots, hier im Sinne lokal begrenzter Biodiversitätszentren bezeichnet." (Möseler in: Diversitätszentren, S. 4)

Das Engagement für den neuen methodischen Ansatz zeigt bereits erste Früchte. Es konnte eine umfangreiche Auflistung dieser Hotspots erarbeitet werden; bereits die Auflistung dieser Kleinflächen wirkt als Impuls für weitere wissenschaftliche Arbeiten. So sind zum einen "vergleichende vegetationskundlich-bodenkundliche Untersuchungen in den Wacholderheiden der Osteifel" und zum anderen "vergleichende vegetationskundlich-populationsbiologische Untersuchungen an den Diversitätszentren (HotSpots) der Wacholderheiden in der Osteifel" - jeweils als Diplomarbeiten - in Bearbeitung.

Mit dem Bearbeiter der Monitoring-Studie (J. Hilgers; Abschlussbericht geplant für Anfang 2012) ist vereinbart, dass eine Veröffentlichung aller drei Arbeiten in einer Fachpublikation bis Mitte 2012 erfolgen soll.

E 1.5: Neben Projektflyer, Plakaten und Banner (sog. 'eye-catcher' für Veranstaltungen) wurde eine 12-Seiten-Broschüre erstellt (Vorläufer des Laienberichtes). Diese Materialien wurden regelmäßig auf der Wacholderhütte, in den

Kommunalverwaltungen sowie bei Veranstaltungen, z.B. anlässlich der Landestagung der Naturschutzbehörden von Rheinland-Pfalz ausgelegt.

E 1.6: Als hilfreich bei der Mobilisierung von Kleingruppen hat sich der Projektfilm "Wacholderheiden der Osteifel" (Laufzeit 10 Min.) erwiesen. Der Projektfilm erfährt ein großes Echo. Die ursprüngliche Auflage von 1.000 Kopien war bereits Ende 2009 vergriffen, so dass nun noch eine weitere Auflage von 500 Stück in Auftrag gegeben wurde.

(3) *Besucher-Betreuung*

E 2.1: Bei der Besucherbetreuung kommt den "Wacholderwarten" (Wanderführern) eine große Bedeutung zu; ihre Erläuterungen und Ortskunde wird von den Besuchern als sehr informativ und hilfreich angesehen.

Die Mitgliederzahl liegt bei 16 Personen. Die Haupt-Adressatengruppe für ihre Führungen sind institutionelle Veranstalter (z.B. Vereine, Pfarrgemeinderäte, Personalräte - u. a. des OVG Koblenz - oder Abteilungen anlässlich eines Betriebsausfluges), private Freundeskreise sowie Grundschulen. Die Mobilisierung von Schulklassen erweist sich als schwierig; das Interesse der (Grund-)Schulen an konkreten Naturschutzprojekten ist im Kreisgebiet in den letzten Jahr jedoch deutlich gestiegen. Die Wacholderwarte haben begonnen, die Patenschaft für die Heidegärten selber bzw. in Kooperation mit Dritten zu übernehmen und u. a. auch Aufräumaktionen durchzuführen.

Wacholderwarte 2009



Die Zahl der Wanderführer ist zwischenzeitlich auf 16 Personen (5 Frauen, 11 Männer) gestiegen.

E 2.2: Der Unterstand "Auf dem Kliff" (Blumerather Heide) ist fertig gestellt und der Öffentlichkeit übergeben worden. Ein Info-Schild mit Hinweis auf das LIFE-Projekt wurde angebracht.

E 2.3: Der beschaffte Wacholderwagen dient auch weiterhin als Aufenthaltsstation für Gruppen sowie als Treffpunkt für die Wanderführer. Wiederholt hat sich sein weiterer Nutzen für kleinere Gruppen als Unterstand bei schlechtem Wetter erwiesen. Bis zu Gruppen von 17 Personen haben dort bereits, wenn auch beengt, Platz gefunden. In der Winterpause steht der Wacholderwagen wechselweise in den Heideorten Langenfeld bzw. Arft. Eine Wanderführerin bietet, mit steigendem Interesse, für Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren Bastelstunden an. Das Ziel ist, auch über diesen unkonventionellen Weg Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu bekommen und damit die Akzeptanz für die Naturschutzmaßnahmen zu stärken.

Die weitere Betreuung des Wacholderwagens ist geregelt. Schlüssel für den Wacholderwagen haben der Verbandsbürgermeister als Projektträger, die Ortsbürgermeister (wo der Wacholderwagen über den Winter steht) sowie die Wacholderwarte. Die weitere Betreuung und Zuständigkeit für den Wacholderwagen ist geregelt.

Der Wacholderwagen im Einsatz



Der Wacholderwagen im Einsatz: Anlässlich des Ausfluges einer Grundschule stellen sich die Kinder für das Erinnerungsfoto auf.

(4) Besucher-Lenkung

E 3.1: Die ursprüngliche Idee einer rekonstruierten historischen Feldflur mit Roggen und Buchweizen im Wechsel wurde in Abstimmung mit der LIFE-Abteilung zugunsten des Heidegarten am Büschberg (586 m ü. NN) umgestellt.

Es gab keine(n) Nebenerwerbslandwirt(e) mehr, die die weitere Pflege dieser Feldflur hätten übernehmen können.

Der Heidegarten am Büschberg ist im Projektfilm dargestellt; ein Schild verweist auf die Förderung durch das LIFE-Projekt. Aufgrund seiner Lage am Premium-Wanderweg "Wacholderweg" wird dieser Heidegarten sehr stark frequentiert. Als bemerkenswert gilt, dass bislang keine Pflanze (insbesondere Arnika) ausgegraben worden ist. Wegen Wildverbiss (Hasen, Rehe, Hirsche) mussten allerdings einige Bereiche mit einem kniehohen Drahtzaun geschützt werden.

Zum Konzept des Heidegarten am Büschberg liegt eine Dokumentation vor, die für spätere Rekonstruktionen zugrunde gelegt werden kann. Dieser Text mit Hinweisen für Fördermöglichkeiten bei ehrenamtlichen Tätigkeiten im Naturschutz sowie konkrete Pflanganleitungen wurden "Paten" (Wacholderwarte bzw. ambitionierte ehrenamtliche Naturschützer) übergeben. Die Bedeutung des Heidegarten am Büschberg konnte auch dadurch gesteigert werden, dass dort der Förderverein Wacholderheiden einen Gedenkstein für das LIFE-Projekt errichtet hat.

LIFE-Gedenkstein am Büschberg



*Enthüllung des LIFE-Projekt-Gedenksteins
am 01.07.2010 am Büschberg (Teilnahme ca. 110. Personen)*

E 3.2: Die Bearbeitung des ursprünglichen Lehrpfadkonzeptes musste aufgegeben werden, da die Bearbeiterin auf längere Zeit erkrankt und so eine Fertigstellung des Lehrpfades nicht mehr zu erwarten war.

Die positive Resonanz für den Heidegarten am Büschberg hatte in einer Nachbargemeinde das Interesse für einen eigenen Heidegarten - "Heidegarten am

Wabersberg" (550 m ü. NN) - ausgelöst. Dieses örtliche Interesse stellte eine günstige Gelegenheit dar, den ursprünglichen LIFE-Ansatz einer "lehrreichen Strecke durch Wacholderheiden zwischen Wabersberg und Büschberg" doch noch zu realisieren.

Die Wegführung zum Heidegarten am Wabersberg ist für Menschen mit körperlichen Handicap behindertenfreundlich angelegt. Mit der Ortsgemeinde ist die Betreuung und Pflege des Heidegartens Wabersberg auch nach Projekt-Ende vereinbart. Zusätzlich haben Mitglieder des NABU Mayen & Umgebung sowie einzelne Wacholderwarte ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Instandhaltung dieses Heidegartens erklärt. Ein Schild mit Hinweis auf die Förderung durch das LIFE-Projekt ist angebracht.

Heidegarten am Wabersberg



Der Heidegarten am Wabersberg („Heidestern“) wurde am 15.05.2009 eröffnet. Er umfasst 44 Leit- und besondere Heide-Arten. In der Nähe zur Wacholderhütte gelegen, erfährt der Heidegarten großes Interesse auch älterer Besucher, die nicht mehr so lange Strecken gehen können.

E 3.2: Zur Unterstützung bestehender örtlicher Aktionen wurde für das Wacholderfest in Langscheid ein Plakatentwurf gefördert und realisiert. Auf Anregung von Ratsmitgliedern sind zwei Entwürfe für einen "Wacholderheiden-Sympathieträger" eingeholt worden. Die Wahl fiel auf einen "Wacholder-Zwerg", weil dieser auf alte Märchenfiguren aus der Gegend um die Hohe Acht (747 mm ü. NN) anspielt.

(5) Langfristige Maßnahmen

E 4.1: Die mehrfach berichtete Vermarktungsinitiative mit örtlichen Betrieben aus Einzelhandel, Gastgewerbe, Imkerei, Metzgerei und Bäckerei hat sich zum Verein "Werbegemeinschaft Wacholderheiden Osteifel" weiterentwickelt; sie zählt nun 25 Mitgliedsbetriebe.

Im Jahr 2008 hat diese Gruppe am "Rheinland-Pfalz-Tag" in Bad Neuenahr-Ahrweiler teilgenommen. Dies war das erste Mal, dass die Region überhaupt an dieser landesweiten Veranstaltung teilgenommen hat.

Bereits zum zweiten Mal hat die Werbegemeinschaft im Jahr 2010 das Frühlingfest "Fröhjohr op der Hääd" durchgeführt. Die Gruppe zielt mit ihren Aktionen auf rd. 4.500 Haushalte in der näheren Umgebung. Im Jahr 2010 wurde erstmals ein Wacholder-Wettbewerb mit einem Wanderpreis ("Wanderschaf") durchgeführt.

Aufgrund einer Anfrage des Landkreises Mayen-Koblenz wurde eine ansprechende Verpackung für Honig aus den Wacholderheiden entwickelt. Diese ansprechende Verpackung stellt eines der Glückwunschgrüße des Landrates für Jubilare dar; es sind pro Jahr rd. 250 solcher Grüße.

Design und Text wurde über das LIFE-Projekt entwickelt; die Verpackung ist grundsätzlich auch für andere Produkte aus der Region verwendbar.

Banderole für die Verpackung des „Honig-Kartons“



*Banderole der Verpackung für Regionale Produkte aus den Wacholderheiden der Osteifel, hier für Honig-Produkte.
Die Verpackung ist für ein Glas Honig (500 gr.). Kantenlänge 10 x 10 x 15 cm.*

Es wurden (zunächst) 1.200 dieser Verpackungen auf Kosten des Landkreises hergestellt. Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Regionalen Produkte bzw. des Verpackungskonzeptes ist geregelt.

Der Ansatz hat zwischenzeitlich Interesse anderer Bürgermeister für ähnliche „Regional-Geschenke“ gefunden, da dadurch die Besonderheit der LIFE-Region in augenfälliger Weise bewusst gemacht wird. Entsprechende Initiativen sind in Bearbeitung.

E 4.2: Regionales Kochbuch:

Die Idee eines regionalen Kochbuches wurde zugunsten eines Wacholderheiden-Kalenders mit Kochrezepten umgewandelt und mit der Werbegemeinschaft für das Jahr 2009 realisiert.

Dieser Kalender enthielt auf den Vorderseiten monatlich wechselnde Motive aus den Wacholderheiden und auf den Rückseiten regionalspezifische Kochrezepte aus den Sammlungen von Mitgliedern.

Die positive Resonanz hat die Werbegemeinschaft veranlasst, für 2010 eine weitere Ausgabe zu betreiben. Die monatlich wechselnden Motive wurden mit Tipps zu Wanderrouten versehen. Die Finanzierung des Kalenders 2010 erfolgte bereits außerhalb des LIFE-Projektbudgets.

Die Wacholderkalender 2009 und 2010



*Titelseiten der Wacholderheiden-Kalender
2009 (mit Rezepten) und 2010 (mit Wanderrouten)*

E 4.3: Tourismus- /Kulturprogramm:

Das im Jahr 2006 für die beiden Folgejahre initiierte Kulturprogramm hat wenig direkte Resonanz ausgelöst, wohl auch, weil damals die Landschaft optisch

„noch nicht ansprechend" entwickelt war (vgl. Plaggarbeiten etc.). Allerdings haben die Hinweise auf das Kulturprogramm das Interesse an der Landschaft gestärkt und die Zahl der Wanderergruppen vermehrt, wie sich an den Nachfragen feststellen ließ. So hat in Andernach eine Ausstellung von Eifelbildern im Privatbesitz Andernacher Bürger" stattgefunden bzw. findet derzeit eine Kunstausstellung „Eifel" im Simonsstift Trier statt.

Im Jahr 2011 wird das Thema "Wacholderheiden der Osteifel" auch auf der Bundesgartenschau Koblenz 2011 (BUGA Koblenz 2011) vertreten sein. Die Finanzierung des Auftrittes erfolgt außerhalb des LIFE-Projektbudgets. Es konnte erreicht werden, dass die Gastgeber aus den Heidedörfern (Gastbetriebe) ihren Gästen BUGA-Eintrittskarten mit 10% Rabatt vermitteln können.

(6) *Weitere Aktivitäten*

Es haben weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden, die aber nicht über das LIFE-Projektbudget finanziert worden sind. Zu nennen sind:

- *Der WacholderBus (= RMV-Buslinie 340)*
Mit finanzieller Unterstützung durch die Kreissparkasse Mayen-Koblenz und der RMV (Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft mbH) konnte im Jahr 2008 der "WacholderBus" geschaffen werden, der nun im weiten Umkreis für die Wacholderheiden wirbt. Er wird zudem für Gruppen-(ausflugs)-fahrten in die Wacholderheiden eingesetzt. Der WacholderBus hat die bereits eingerichtete Bus-Linie 340 aufgewertet. In der überregionalen Fahrgastzeitschrift dieser Verkehrsgesellschaft erschien ein Artikel zu den Wacholderheiden als Ausflugs- und Wanderziel.
- *"Corporate-Design" für Werbegemeinschaft*
Der Förderverein Wacholderheiden Vordereifel e.V. hat beim Deutschen Patent- und Markenamt auf eigene Kosten befristeten Markenschutz bis zum 31.01.2017 für das "Wacholderlogo" erwirkt (Nr. 307 04 101, Az. 307 04101.8/29). Danach ist er um jeweils zehn Jahre verlängerbar. Für Mitglieder der Werbegemeinschaft wurde ein Eingangsschild (ca. 35 x 20 cm) mit diesem Wacholderlogo und dem Zusatz-Aufdruck: "*Dieses Unternehmen ist Partner der "Wacholderheiden der Osteifel"*" hergestellt. Diese Maßnahme wurde ebenfalls von der Kreissparkasse finanziert.
- *Kinder- und Schülerprogramme*
Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fördert die Durchführung von Wandertagen der Grundschulen und von Jugendgruppen durch Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Wacholderwarte. Das entsprechende Programm sieht bspw. den Besuch der Biotop-Herde vor.

(7) Kooperation mit anderen LIFE- Projekten / -Projektträgern

Der Laienbericht sowie der Projektfilm wurde an ausgewählte LIFE - Projekte versandt; ein ähnlicher Austausch von Projektinformationen ist auch von anderer Kollegenseite erfolgt. Die Projektleitung hat im Rahmen von Informationsveranstaltungen wiederholt über das Projektkonzept berichtet. Von besonderem Interesse ist der betonte einwohnerorientierte Kommunikationsansatz des Projektes gewesen.

Zuletzt hat der Projektleiter im Rahmen eines Workshops der Naturlandstiftung Saar (Projektträgerin zum LIFE - Projekt "Borstgrasrasen in Mitteleuropa, September 2009) zum Thema "Öffentlichkeitsarbeit / Regionale Produkte" referiert. Im Mai 2010 hat die Projektleitung in Essen an einem Seminar zu den Förderbedingungen bei LIFE + teilgenommen.

(8) Aufwertung der Region durch das LIFE-Projekt

Der Projektträger wird die Wacholderheiden der Osteifel als regional bedeutsames Thema auf der Bundesgartenschau Koblenz 2011 im Rahmen der "Gärten der Regionen" - neben anderen, ausgewählten Regionen - auf sog. Modulwänden (3 x 3 m) präsentieren. Eine Seite davon ist für die Wacholderheiden reserviert. Damit erhalten die Wacholderheiden der Osteifel ein regional besonders herausragendes Gewicht.

Zentrales Fotomotiv des Wacholderheiden-Osteifel-Auftritts für die BUGA Koblenz 2011



Zentrales Fotomotiv für den Auftritt auf der BUGA 2011, ca. 2,50 x 1,50 m groß. Aufnahme Nähe Büschberg. Die ergänzenden textlichen Aussagen zu diesem Bild lauten, zusammengefasst, wie folgt:

Wacholderheiden sind eine faszinierende Kulturlandschaft. Ihre besonders lichtliebenden Pflanzen-, Insekten- und Tierarten bedürfen unseres Schutzes und unserer Pflege. Wacholderheiden sind ein ganz besonderes Kraftfeld. Abseits von Alltagshektik erspürt man Ehrfurcht vor dem Leben, und man kann seinen Blick für das Schöne schärfen. Man kann dort viel wandern und Natur erleben. Es gibt dort auch - wegen der gelben Farbe des Flügelginsters - das berühmte „Eifelgold“.

5.6 Maßnahmenbereich F: Projektsteuerung und Monitoring

(1) Gemäß dem Antrag beinhaltet der Maßnahmenbereich F die Finanzierung der Personalkosten der Projektmitarbeiter, ihrer Reisekosten, der Gemeinkosten sowie der Abschlussprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Zudem sieht dieser Maßnahmenbereich die Erstellung eines nachhaltigen Naturschutzplans ("*after-LIFE-conservation-plan*") vor.

(2) Die Projektleitung lag seit dem 17.10.2005 bei Herrn Hans-Friedrich Holleder. Er ist ganztägig für das LIFE-Projekt tätig gewesen; sein Beschäftigungsverhältnis endet zugleich mit dem Projekt-Ende (Zeitvertrag). Die Abwicklung seiner Personalkosten erfolgte über die Personalstelle der Verbandsgemeindeverwaltung. Seine Stundennachweise sind in den Projektakten enthalten.

In den ersten Monaten des Projektes (Juli bis Oktober 2005) war Herr Michael Augel als Projektleiter tätig. Seine Stundennachweise sind in den Projektakten enthalten.

(3) Die Projektassistenz lag seit 17.10.2005 bei Frau Andrea Thelen. Sie wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des LIFE-Projektes beauftragt. Sie war halbtags tätig. Die Abwicklung ihrer Personalkosten für das Projekt erfolgte über die Personalstelle der Verbandsgemeindeverwaltung an die Projektleitung. Ihre Stundennachweise sind in den Projektakten enthalten.

(4) Die Reisekosten wurden in der Regel monatlich abgerechnet. Der Radius der Dienstfahrten bewegte sich ganz überwiegend zwischen Mayen (Sitz des LIFE-Projektbüros), den Maßnahmengebieten und Koblenz (Sitz von Naturschutzbehörden). Neben den Fahrten zu den Referats-Orten haben zwei Informationsfahrten zu einem anderen LIFE-Projekt (Hohe Venn) bzw. zu Maßnahmengebieten in der Lüneburger Heide stattgefunden.

(5) Die Kosten für das Projektbüro (= Gemeinkosten) wurden, soweit sie das LIFE-Projektbüro betreffen, monatlich überwiesen.

In Abstimmung mit dem Monitoring-Team wurde ein Teil der Aufwendungen des Projektpartners Forstamt Ahrweiler der Kostenart "Gemeinkosten" zugeschlagen, obwohl diese Kostenart für das Forstamt zunächst nicht vorgesehen war.

Der Anteil der Gemeinkosten am Gesamtbudget (abzgl. Kosten für Landkauf) übersteigt nicht die 7%-Marke.

(6) Es wurde ein Naturschutzplan auf Basis der gewonnenen Erfahrungswerte des LIFE-Projektes für einen 25jährigen Zeitraum nach LIFE erarbeitet (Anlage 5).

Informationen zum zukünftig verfügbaren Finanzvolumen (zumindest der nächsten drei Jahre) für die Wacholderheiden der Osteifel sind beim zuständigen Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz nicht zu erfahren gewesen. Insofern stehen die Aussagen des anliegenden Naturschutzplans zu den weiteren Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt.

Land, Projektträger und Bewirtschafter bemühen sich, die dauerhafte Beweidung der Wacholderheiden-Flächen (= LIFE-Projektflächen) über europäische Förderprogramme zu „ko-finanzieren“. Eine definitive Aussage steht noch unter Vorbehalten, da deren Klärung außerhalb des Einflusses der vorgenannten Akteure liegt.

- Derzeit läuft ein EuGH-Verfahren (C61/2009), bei dem es im Wesentlichen über die Berücksichtigung von zu Naturschutzzwecken und für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzten Flächen bei der Festsetzung von Zahlungsansprüchen für die Betriebsprämie geht [= Auslegung von Art. 44 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates (2)]. Der bisherige Verfahrensablauf lässt erkennen, dass - bei konsequenter Auslegung der sich abzeichnenden Entscheidung - die Wacholderheiden entgegen der Annahme der verantwortlichen Zahlstelle im Wirtschaftsministerium des Landes Rheinland-Pfalz sehr wohl zu den prämierten Flächen eines Beweiders gemäß EG-VO 73/2009 gehören.

Völlig offen ist daneben, ob die Wacholderheiden auch in das Agrarumweltprogramm nach der VO 1698/2005 (EG) einbezogen werden können. Auch dazu gibt es derzeit eine Streitige Auseinandersetzung mit der Landwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz; der dazu anhängige Prozess ist mit Blick auf das EuGH-Verfahren (C 61/2009) zur Zeit ausgesetzt. In beiden Streitfragen hat uns die Generaldirektion Umwelt (*Directorate-General Environment*) der EU-Kommission weder außergerichtlich noch im Verfahren unterstützt. Entsprechende Anfragen und Bitten des Landes blieben erfolglos. Es ist dringend erforderlich, dass für die noch anhängigen Streitverfahren von Seiten der EU-Kommission auch offiziell entsprechende Unterstützung erfolgt.

Für die Folgejahre nach Abschluss des Projektes ist der Beweider angehalten, Förderanträge auf Betriebsprämie und Förderung nach dem Agrarumweltprogramm PAULa (umweltverträgliche Landwirtschaft) zu stellen. Im Fall einer Ablehnung wird die Naturschutzverwaltung Unterstützung leisten.

- Über die Anschlussfinanzierung des Agrarumweltprogramms und der Betriebsprämie nach 2013 wird derzeit noch verhandelt. Endgültige Aussagen für die Zeit danach sind derzeit nicht möglich.
- Ein zweites Standbein wird geprüft. Es laufen Verhandlungen mit der Abteilung Bodenschutz im Umweltministerium Rheinland-Pfalz über ein Projekt zur gewerblichen Verwertung des Aufwuchs- und Schnittgutes aus den Wacholderheiden. Dabei geht es um ein neuartiges Verfahren, bei dem das Mäh- und Schnittgut mit Gärresten aus einer Biogasanlage verkohlt wird (Terra-Preta-Verfahren, vgl. Anlage). Als Endprodukt entsteht ein hochwertiges Kohle-Faser-Produkt, das in der Qualität unseren herkömmlichen Torfprodukten entspricht. Mit großen Torfvermarktern wie Fa. Compo (Münster) oder Fa. Neudorf (Emmerthal) bestehen Kontakte wegen einer Vermarktung eines solchen Produkts. Die Vermarktung wird von diesen Firmen dann übernommen, wenn sich die vom Patentinhaber behauptete Qualität bestätigt. Sollte sich ein Ko-Finanzierer aus der Energiewirtschaft finden, kann dieses ein eigenes Projekt im Programm LIFE-Umwelt werden.
- Als dritte Säule für ein Konzept zur Finanzierung der notwendigen Regenerationsmaßnahmen auf den Wacholderheiden betrieben die unteren Naturschutzbehörden die Ausweisung von Ökokonten. Solche gesetzlich geregelten Ökokonten sind ein sehr konkretes Instrument zur Finanzierung und Abwicklung von Kompensationsmaßnahmen bei Bauvorhaben; sie haben in der Regel eine Reichweite von 30 Jahren.

Die koordinierende Rolle hierbei wurde der „Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz“ zugewiesen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses zu diesem Bericht sind rd. 27 ha (rd. 20% der LIFE- Projektflächen) für entsprechend Ökokonten auf sowohl kommunalen wie staatlichen Flächen vorgesehen.

Die Sorgen des Projektträgers bleiben aber weiter bestehen: Selbst wenn eine EuGH-Entscheidung im Herbst 2010 im Sinne des Generalanwalts erfolgen und das OVG Koblenz diese Entscheidung seinerseits zügig übernehmen würde, wäre zunächst nur eine Lösung bzgl. der Betriebsprämienregelung gefunden.

Die Übertragbarkeit entsprechender Aussagen des Gerichtshofes bzgl. der Betriebsprämie in die ELER-Förderung nach VO 1698/2003 (EG) ist danach zu leisten und wird erst nach Vorliegen des Urteils beginnen.

(7) Die Prüfung der Projektausgaben durch eine unabhängige Rechnungsprüfung nach Projektschluss wurde durchgeführt. Alle beteiligten Stellen wurden zur Vorlage ihrer Abrechnungen aufgefordert. Ab dem 30.06.2010 sind zunächst keine weiteren Zahlungsvorgänge (mit Ausnahme der Juni-Gehälter

für das Projektbüro, abgebucht am 05.07.2010 aufgrund eines bürotechnischen Versehens) veranlasst worden.

Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen der beiden Rechnungsprüfungen im Jahr 2008 (Wirtschaftsprüfer, EuRH) wurden umgesetzt. Alle Rechnungen sind dem Projekt mit der Projektnummer versehen worden und befinden sich in einem gesonderten Raum.

Nach Abschluss der Rechnungsprüfung stehen nur noch drei Auszahlungen an:

- Die Abrechnung der Flurbereinigungsbehörde,
- die Schlussabrechnung des Projektpartners Forstamt Ahrweiler und
- die Abrechnung der Rechnungsprüfung.

6 Ausgaben

Die nachfolgende Übersicht erfasst alle abgerechneten Ausgaben auf Seiten von Projektträger und Projektpartner, seit Projektbeginn am 01.07.2005 bis einschließlich 30.06.2010.

Übersicht 10: Projektbudget und Ausgaben, Stand: 30.06.2010

Ausgabenkategorie	Budget- ansatz	Tatsächliche Ausgaben zum 30.06.2010	in % der Gesamt- ausgaben
1. Personal	871.984 €	531.092,94 €	32,4
2. Reisekosten	10.500 €	16.622,69 €	1,0
3. Fremdleistungen	757.949 €	942.266,74 €	57,6
4. Langlebige Wirtschaftsgüter			
4.1 <i>Infrastruktur</i>	12.750 €	15.976,42 €	
4.2 <i>Ausrüstung</i>	29.200 €	27.218,16 €	
4.3 <i>Prototypen</i>	0 €	0 €	
Zwischensumme	45.700 €	43.194,58 €	2,6
5. Erwerb /Pacht von Land / Rechten	15.000 €	6.070,07 €	0,4
6. Verbrauchsgüter	0 €	10.624,59 €	0,6
7. Sonstige Kosten	6.500 €	214,46 €	0,01
8. Gemeinkosten	64.800 €	86.601,71 €	5,2
SUMME TOTAL	1.772.433 €	1.636.687,78 €	100,0

Die Veränderungen des Reisebudgets erklären sich durch ursprünglich nicht budgetierte Aufwendungen des Projektpartners Forstamt Ahrweiler sowie durch zu knapp budgetierten Aufwand bei der Projektleitung; auf entsprechende Veränderungen im Budget war bereits früher hingewiesen worden. Die Veränderungen des Budgets Verbrauchsgüter erklären sich durch die Vorgaben für die Buchhaltung; bspw. waren im Ursprungsbudget die Kosten für die Ausstattung der Wanderführer (irreführend) als Fremdleistungen, nicht als Verbrauchsgüter ausgewiesen worden.

Soweit noch nicht erfolgt, bittet der Projektträger um Zustimmung zu den Abweichungen gegenüber dem Budgetansätzen des Ursprungsbudgets (des Antrages). Es wurden 92,1 % der bewilligten Projektsumme verwendet.

Die 3. Rate (Schlussrate) beträgt 222.948,18 €. Wegen der Anrechnung der Zinslöse beträgt der Anteil der EU-Förderung 59,009 %.

Die Detailabrechnung ist dem anliegenden Finanzbericht und dem ebenfalls anliegenden Bericht des Rechnungsprüfers zu entnehmen. Im Nachgang musste eine Korrektur der Zuordnung von Ausgaben zu Lasten von „Infrastruktur“ und „Ausstattung“ vorgenommen werden (s. o. bzw. WP-Bericht, S. 7).

7 Auswertung und Schlussfolgerungen (Evaluation and Conclusions)

(1) Grundsätzlicher Projektansatz

Der grundsätzliche Ansatz des LIFE-Programms, ausschließlich Naturschutzmaßnahmen und allenfalls Nutzung strukturierende Begleitmaßnahmen, auf keinen Fall aber mit naturnaher Erholung etc. zusammenhängende touristische Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen zu fördern, hat sich als zutreffend erwiesen.

Ursprünglich hatte der Projektträger diese (strenge) Vorgabe bedauert. Aber im Rückblick wurde deutlich, dass andernfalls die Naturschutz-Maßnahmen im Sog des touristischen Marketings erstickt wären. So blieb das Projekt vor Zugriffen aus oder zugunsten von Tourismus verschont, und es konnten die notwendigen Naturschutzmaßnahmen ohne Einflussnahmen stattfinden.

Die Aufteilung in die fünf Maßnahmengruppen (A-F) hat sich ebenfalls bewährt. Die regelmäßige Kommunikation mit der EU-Kommission und die stete Möglichkeit zur Beratung mit dem LIFE-Monitoringteam hat ausreichend Flexibilität gegeben, bei konzeptionellen Teilproblemen - unter Wahrung der jeweiligen Aktionsziele - kurzfristig und wirkungsvoll zu reagieren. Leider hat eine Unterstützung durch die GD Umwelt in der streitigen Auseinandersetzung um die Förderfähigkeit von Beweidung auf Wacholderheiden im EuGH-Verfahren C61/2009 gefehlt.

(2) Projektverlauf und Projektdauer

Die finanzielle Zusage für die gesamte Laufzeit hat sich als großer Vorteil bei den Verhandlungen mit Gebietskörperschaften und Behörden über die Maßnahmen erwiesen. Dadurch konnten haushalterische (politische) Einflussnahmen auf die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen, bspw. bei den landschaftsprägenden Entbaumungs- oder Plaggmaßnahmen, auf ein Minimum gehalten werden.

Als vorteilhaft hat sich die relativ lange Projektdauer (fünf Jahre) erwiesen. Für die Entwicklung neuer Nutzungen ist „Zutrauen“ und damit eine längere und zunehmend intensive gemeinsame Diskussion unverzichtbar. Bei fünf Jahren werden Veränderungen im politischen Personal (vgl. 4-Jahres-Turnus bei Ratsmitgliedern) relevant und zwingen zur wiederholten Neubewertung von Teil-Ergebnissen. Viele der bevölkerungsorientierten Initiativen und Aktionen wären überhaupt nicht zustande gekommen, wenn das Projekt bereits nach drei Jahren zu Ende gewesen wäre oder sich der Projektträger um seine Verlängerung hätte bemühen müssen.

(3) Projektergebnisse

Der Projektträger ist mit den Projektergebnissen einverstanden und bewertet diese positiv. Als positiv bewertet der Projektträger zudem die Erfahrungen mit den staatlichen Naturschutzbehörden während der Projekt-Zeit.

Dazu beigetragen hat sicher auch, dass die Projektleitung ihren Sitz im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde hatte und damit Teil der "kommunalen Familie" war. Als sehr positiv hat sich die Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde sowie mit der Forstverwaltung und den Forstrevierleiter/innen erwiesen. Unverzichtbar war die enge Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern. Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Projektumsetzung und für die Ergebnisse war die außerordentlich enge Zusammenarbeit zwischen Projektträger und Projektleitung.

(4) Interventionen, Störfaktoren

Zwar waren schon in der Vorbereitungsphase die Rolle und Interventionsmöglichkeit von Jagdpächtern erörtert worden, doch haben dann Art und Weise dieser Interventionen und Einflussnahmen überrascht. Im Laufe der Projektlaufzeit wurden zwei Jagdpachtverträge seitens der Ortsgemeinden aufgekündigt, ist in einem dritten Fall gekürzt.

In den beiden durch die Jagdgenossenschaften gekündigten Fällen wurde der mit neuen Nutzungen (Wandertourismus) einhergehende verstärkte Inanspruchnahme der Wanderwege als Störung des Jagdreviers interpretiert und als insofern das Jagdgebiet im erheblichen Umfang „wertmindernde Entwicklung“ vorgetragen. Nicht akzeptiert wurde, dass mit den Wanderwegen (auf schon bisher erschlossenen Wald- und Holzabfuhrwegen) eine „Nutzungslenkung“ einherging, so dass zugleich neue Ruhezone entstanden sind.

Im strittigen Fall ging es um eine Entschädigung für versehentliches Mulchen. Der Eigentümer, ein Jagdpächter, hatte zunächst der Maßnahme zugestimmt, diese Zustimmung später aber zurückzogen. Die in der realen Landschaft nicht erkennbaren Grenzmarken/-linien wurden auf einer Breite von ca. 8-10 Meter und auf eine Länge von ca. 30 Meter überfahren. In I. Instanz (LG Koblenz) wurde die Schadensersatzklage in Höhe von rd. 50.000 € wegen Maßlosigkeit des Klagebegehrens abgewiesen, wohl auch, weil der Grundstückswert 1 % - 2 % der Klagesumme betragen hat. In II. Instanz (OLG Koblenz) wurde diese Entscheidung aufgehoben und an die I. Instanz (LG Koblenz, andere Kammer) zurückverweisen, da die Ermittlung des Sachverhalts fehlerhaft gewesen sei. In der neuerlichen Verhandlung konnte die Projektleitung mithilfe alter Fotografien aus der Zeit unmittelbar vor Projektbeginn belegen, dass auf der fraglichen Fläche kein (wertrelevanter) Baumbewuchs bestanden hat. Erneut wurde die Klage abgewiesen, nunmehr ohne Zulassung der Möglichkeit zur Berufung

(wiederum OLG Koblenz). dagegen hat nun der Kläger Beschwerde eingelegt. Ein Urteil ist noch nicht ergangen.

Überraschend für die Projektbearbeitung war die Beobachtung, dass dort, wo Beschwerden von Jagdpächtern mit Verweis auf Jagdpachtgesetz oder Jagdpachtvertrag sachgerecht geprüft, ansonsten aber unmissverständlich und ohne Rücksichtnahme abgewiesen wurden, weniger Störungen aufgetreten sind als dort, wo ein kooperativer Ansatz verfolgt worden ist.

Aufgrund dieser Erfahrungen hat die Projektleitung bei der Verbandsgemeindeverwaltung angeregt, eine Passage in zukünftigen Jagdpachtverträgen aufzunehmen, wonach "durch Naturschutzbehörden direkt veranlasste oder mit ihnen abgestimmte Maßnahmen auf Naturschutzflächen oder auf Natura2000-Flächen keine Forderung nach Jagdpachtminderung begründen".

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung stellt sich differenziert dar. Sehr gute Zusammenarbeit gab es mit den Forstrevierleiter/innen. Als besonders positive Erfahrung erwies sich die Zusammenarbeit mit einer für die Projektbearbeitung abgestellte Projektförderin Frau Bärbel Hohl, bis Mitte 2007. Sie hat mit viel Sachkompetenz und Engagement die forstlichen Freistellungsarbeiten koordiniert, ihr Ausscheiden wurde allseits bedauert.

Die weitere Zusammenarbeit gliedert sich in zwei Phasen: Die erste Phase war gekennzeichnet durch die Notwendigkeit, in ein laufendes Projekt mit erheblichen komplexen Zusammenhängen, Zeitvorgaben, Formalvorgaben (Abrechnung) und mit vielen nur mündlich erfolgten Vereinbarungen einzuarbeiten. Die zweite Phase war gekennzeichnet durch Anlaufen neuer Maßnahmenplanungen, deren Ausführung im Winter 2009/2010 dann jedoch durch den Wintersturm *Xynthia* verhindert wurden, da die eingeplanten Kapazitäten zugunsten von Sicherheits- und Aufräumarbeiten eingesetzt werden mussten.

(5) So sehr die kommunale Projektträgerschaft vorteilhaft bei der Integration der Ortsbevölkerung bei solchen Projekten sein kann, so nachteilig kann sie beim Zugang zu den staatlichen Planungsdaten sein, vor allem, wenn dabei die formalen Zuständigkeitsgrenzen des (kommunalen) Projektträgers überschritten werden. Entsprechende Probleme konnten aber mit informeller Hilfe überwunden werden. Weniges blieb unlösbar, weil unterschiedliche Software (z.B. im GIS-Bereich) eingesetzt wurden. Aus diesem Grund sind die anliegenden kartografischen Darstellungen nicht in einem GIS-System, sondern (nur) in einem Textverarbeitungsprogramm hinterlegt.

(7) Schlussfolgerungen

Das LIFE-Projekt hat für die Region Osteifel eine einmalige Chance bedeutet. Diese Region, vordem nur als „zwischen Nürburgring, Mosel, Rhein und Koblenz“ beschrieben, hat mit „den Wacholderheiden“ nun ein eigenes Profil erhalten.

Die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen hat wesentlich zum Einsatz neuer Vor- und Herangehensweisen im Naturschutz beigetragen. Leider war zum Zeitpunkt der Antragstellung ein unabhängiges Projekt-Monitoring noch nicht förderfähig. Die Öffnung der Förderfähigkeit um diesen Punkt ist sehr zu begrüßen. Besondere Bedeutung hat hierbei die Kooperation mit der nah gelegenen Universität Bonn erlangt. Eine Kooperation mit Naturschutzbereichen von Universitäten in Rheinland-Pfalz kam leider nicht zustande.

Uneingeschränkt positiv wird die Zusammenarbeit mit der LIFE-Abteilung und mit dem LIFE-Monitoring (Partizip GmbH) bewertet. Die Englischsprachigkeit der LIFE-Abteilung führte beim Projektträger bzw. bei seinen Gremien anfangs zu Irritationen, jedoch trat später ein „Gewöhnungseffekt“ ein. Die Schreckensmeldungen vor dem EuRH - im Vorfeld der Prüfung 2008 - erwies sich als unbegründet; positiv überrascht haben die großen Fachkenntnisse im Bereich Naturschutz und Projektalltag der Prüfer.

Im Bereich der "Allgemeinen Bestimmungen" (Anlage zum Fördervertrag) sollte möglicherweise der Begriff der "Projektführerschaft" neu formuliert werden. Das vorliegende Projekt, das - weil kleine Verbandsgemeinde - mit einer gewissen Außenseiterrolle gestartet war, stand mit Projektbeginn vor der im Verwaltungsalltag nicht vorgesehenen Situation, den beteiligten staatlichen Behörden stringente zeitliche und finanzielle Vorgaben bei der Abwicklung von Teilaufgaben machen zu müssen, und dass diese dann ihrerseits ihre nicht immer zielorientierten Abläufe mit EU-Kontrollmechanismen zu rechtfertigten gesucht haben, und dass es hierbei keine Lösungsmechanismen in der Förderbewilligung gab.

Über alle Anmerkungen hinweg bleibt das Resümee, dass sich für die Region mit dem LIFE-Projekt „Schutz und Pflege von Wacholderheiden der Osteifel“ eine einmalige Chance für *mehr* Naturschutz, für *mehr* Regionalentwicklung und für *stärkere* Vernetzung mit anderen Naturräumen angeboten hat, und dass die politischen Vertreter und die Bevölkerung die Bedeutung und Einmaligkeit dieser Chancen gesehen und aufgegriffen haben.

30.09.2010



Projektleiter

8 Anlagen

1. Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005 (GVBl. S. 323)
2. Publikation:
B.M. Möselers/R. Wißkirchen:
Diversitätszentren (HotSpots) der LIFE-Projektflächen auf den Wacholderheiden der Osteifel als Ansatzpunkte für die Planung nachhaltiger Entwicklungsmaßnahmen. Bestandsaufnahme und Biotopmanagement. Sankt Augustin 2010 (*nicht allen Exemplaren beigelegt*)
3. Publikation:
Laienbericht deutsch-englisch
4. SWR: Das schwarze Gold - Terra Preta. Begleittext zu einer Sendung im SWR Fernsehen in Rheinland-Pfalz am 27.10.2009, 18:15, Im Grünen
5. Karten der LIFE-Maßnahmenflächen
(i.d.R. je 2 pro LIFE-Projektfläche; *nicht allen Exemplaren beigelegt*)
6. Nachhaltiger Naturschutzplan
7. Schlussbericht des Wirtschaftsprüfers

Auf die in früheren Berichten übergebenen Projektdrucksachen und Projekt-Druckerzeugnisse wird verwiesen.